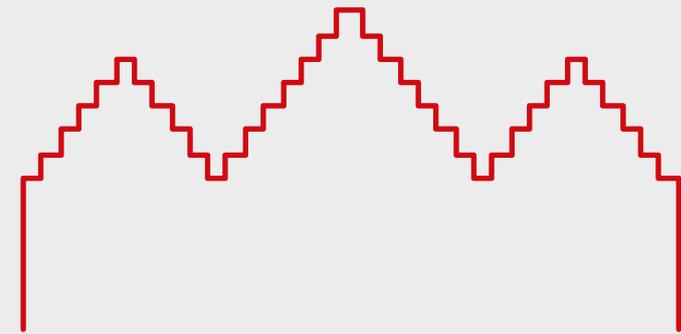


Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main



KAMMER **4/19** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 14
Ausbildung	S. 23
Mitteilungen	S. 29
Fortbildung	S. 34
Impressum	S. 36

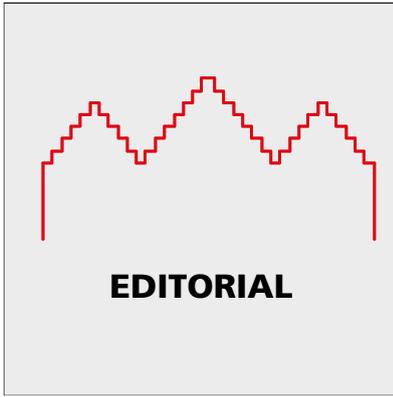
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie wissen, hat der Gesetzgeber § 64 BRAO so geändert, dass die Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammern nicht mehr in der Kammerversammlung, sondern durch Briefwahl oder elektronische Wahl gewählt werden. Begründet wurde diese gesetzgeberische Entscheidung mit den Zielen, eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen und auf diese Weise die demokratische Legitimation der gewählten Vorstandsmitglieder zu stärken.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat nunmehr erstmals in der Zeit vom 4. Oktober 2019 bis 8. November 2019 auf dieser Rechtsgrundlage entsprechend § 68 Abs. 2 BRAO die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes neu gewählt. Das vom Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis ist auf den folgenden Seiten dieser Ausgabe von Kammer Aktuell abgedruckt.



Von den 19.310 Wahlberechtigten haben 2.301 gewählt. Daraus ergibt sich eine Wahlbeteiligung von rund 12%. Diese Wahlbeteiligung liegt um ein Vielfaches höher als die Wahlbeteiligung an den Präsenzwahlen in den Kammerversammlungen der vergangenen Jahrzehnte. Das Ziel einer deutlich höheren Wahlbeteiligung wurde damit erreicht. Gleichzeitig hat sich allerdings die Befürchtung bewahrheitet, dass Briefwahlen bzw. elektronische Wahlen dazu führen werden, dass die Beteiligung an den Kammerversammlungen niedriger wird. An unserer Kammerversammlung am 14. November 2019 haben jedenfalls weniger Kolleginnen und Kollegen als in den vergangenen Jahren teilgenommen.



Ein bundesweiter Vergleich der bereits von regionalen Rechtsanwaltskammern durchgeführten Briefwahlen bzw. elektronischen Wahlen zeigt, dass bei den größeren Rechtsanwaltskammern, zu denen die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als nach Mitgliederzahlen bundesweit zweitgrößte Rechtsanwaltskammer zählt, eine Wahlbeteiligung in der gleichen Größenordnung zu erwarten ist. Die Wahlbeteiligung in den kleinen Rechtsanwaltskammern liegt dagegen deutlich höher. Dies kann nach meiner Einschätzung darauf zurückzuführen sein, dass sich die Mitglieder kleinerer Rechtsanwaltskammern tendenziell eher persönlich kennen, als die in weiten Teilen hoch spezialisiert tätigen Kolleginnen und Kollegen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Eine Wahlbeteiligung von 12 % liegt deutlich unterhalb der üblichen Wahlbeteiligungen bei politischen Wahlen auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Dort werden aber nicht nur Personen, sondern vor allem Parteien und ihre Programme gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammern haben dagegen zwar im Detail voneinander abweichende berufsrechtliche Vorstellungen. Überwiegend hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammern aber die Aufgabe, die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben rechtsanwendend und nicht rechtsgestaltend zu erfüllen. Die von mir mit Kolleginnen und Kollegen geführten Gespräche haben bei mir den Eindruck erweckt, dass viele Kolleginnen und Kollegen nicht aus Desinteresse, sondern deshalb von einer eigenen Wahl abgesehen haben, weil es keinen nachhaltigen Wunsch zur Veränderung gibt und im Übrigen für einen Außenstehenden, der sich nicht laufend für die Kammerarbeit interessiert, kaum oder überhaupt nicht erkennbar ist, für welche Auffassungen die einzelnen zur Wahl stehenden Vorstandsmitglieder stehen und welche Vorstellungen diejenigen Kolleginnen und Kollegen haben, die erstmals zur Wahl für den Vorstand vorgeschlagen wurden.

Eine Analyse der Wahlergebnisse ist schwierig. Objektiv ist festzustellen, dass alle weiblichen Kandidaten gewählt wurden und in allen Kammerbezirken und jeweils mit Abstand die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Dies ist ein eindeutiges Signal der Wähler.

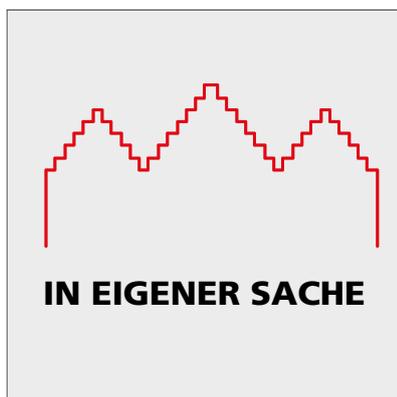
Der neu gewählte Vorstand hat sich bereits konstituiert und die Zusammensetzung der Vorstandsabteilungen, in denen der wesentliche Teil der Vorstandsarbeit erledigt wird, einvernehmlich festgelegt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den neu gewählten und den bisherigen Kolleginnen und Kollegen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Abschließend möchte ich diese Gelegenheit nutzen, mich bei allen mit dieser Wahl aus dem Vorstand ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen, aber auch allen weiterhin ehrenamtlich für unsere Kolleginnen und Kollegen Tätigen zu danken.

Ich verbleibe mit den besten Wünschen für das kommende Jahr

Ihr

Dr. Michael Griem
Präsident



Kammerversammlung 2019

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fand am 14. November 2019 im Haus am Dom in Frankfurt am Main statt.

Anwesend waren 67 Mitglieder, so dass die Versammlung beschlussfähig war. Die Versammlung gedachte zunächst den seit der letzten Kammerversammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, deren Namen verlesen wurden.

In seinem Bericht wies der Präsident darauf hin, dass der Mitgliederbestand gegenüber dem Vorjahr um 1 % gewachsen ist. Zum 1. Oktober 2019 waren 19.393 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Einem Anteil von 38 % weiblicher Rechtsanwältinnen stehen 62 % männliche Rechtsanwälte gegenüber. 1/8 der insgesamt zugelassenen Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte, die größtenteils gleichzeitig über die Zulassung als niedergelassene Rechtsanwältin/niedergelassener Rechtsanwalt verfügen.



Wichtige Themen, die den Vorstand und die Geschäftsstelle seit der letzten Kammerversammlung beschäftigt haben, waren die Vorbereitung der elektronischen Wahlen, das Geldwäschegesetz (GWG) und das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

Der Präsident erläuterte die aus dem GWG resultierenden Aufgaben der Rechtsanwaltskammern und führte dazu aus, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zur Wahrnehmung dieser Aufgaben innerhalb des Vorstandes eine separate Abteilung unter Vorsitz von Frau Vizepräsidentin Dr. Regina Michalke gegründet hat. Seit der letzten Kammerversammlung wurden zunächst stichprobenartig 5 % der insgesamt zugelassenen Mitglieder und in einem zweiten Durchgang weitere 5 % angeschrieben und um Auskunft gebeten, ob sie Kataloggeschäfte im Sinne der gesetzlichen Regelungen betreiben und somit Verpflichtete im Sinne des GWG sind. Der Rücklauf auf die Anfrage betrug erfreulicherweise 95 %. Die weitere Auswertung ergab, dass ca. 20 % der angeschriebenen Mitglieder Verpflichtete im Sinne des GWG waren. Hiervon wurden erneut stichprobenartig ca. 50 – 60 % der Verpflichteten angeschrieben. Im Ergebnis kam es kaum zu Beanstandungen. Auch zukünftig sollen jährlich ca. 10 % der Mitglieder angeschrieben werden. Darüber hinaus werden in Kürze in zwei Kanzleien erstmals Vor-Ort-Termine zwecks Überprüfung der Einhaltung der Organisation und Abwicklung stattfinden.

Hinsichtlich des beA war im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Arbeitsaufwand zu verzeichnen. Der Präsident berichtete über die erfreuliche Zusammenarbeit mit der BRAK und führte aus, dass die im Nachgang zur letzten Kammerversammlung gegründete Arbeitsgruppe die für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bedeutsamen Aspekte sehr gut herausgearbeitet und ihn in die Lage versetzt hat, die Interessen der hiesigen Kammer gegenüber der BRAK darzulegen. Er führte weiter aus, dass die BRAK nach Abstimmung mit den Regionalkammern im Zusammenhang mit der Prüfung etwaiger Schadensersatzforderungen von Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten wegen der Unmöglichkeit der Nutzung des beA mit Atos einen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Die Verträge der BRAK mit dem bisherigen Betreiber Atos laufen zum Jahresende aus. Im Zuge eines neuen Vergabeverfahrens sind nunmehr die Unternehmen Westernacher Solutions GmbH/rockenstein AG neue Betreiber des beA.

Der Präsident berichtete ferner über die Forderung nach der Einrichtung eines beA-Kanzleipostfachs, für die bislang jedoch die gesetzliche Grundlage fehlt. Seitens des BMJV wurde angekündigt, nunmehr die dazu erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die technische Umsetzung wird sodann dem neuen Betreiber obliegen. Im Zusammenhang mit der passiven Nutzungspflicht des beA als Berufspflicht hob der Präsident hervor, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main derzeit von einer generellen Überprüfung und berufsrechtlicher Verfolgung absieht und nur anlassbezogen berufsrechtliche Maßnahmen ergreift.

In seinem Bericht über die Wahlen zur Satzungsversammlung führte der Präsident aus, dass für die Kammer Frankfurt am Main alle zu vergebenden Sitze besetzt werden konnten. Zwei der Ausschüsse werden unter dem Vorsitz von Mitgliedern der hiesigen Kammer arbeiten. Dies ist zum einen der neugegründete Ausschuss „Legal Tech“ unter dem Vorsitz des Vorstandsmitglieds Dr. Timo Hermesmeier sowie der Ausschuss „Datenschutz“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Thomas Gasteyer.

Sodann erläuterte der Präsident Einzelheiten zum Eckpunktepapier des BMJV zur Neuregelung des Berufsrechts der Berufsausübungsgesellschaften. Unter anderem ist eine Vereinheitlichung der Terminologie und der Grundlagen angestrebt. Den Berufsausübungsgesellschaften sollen grundsätzlich alle nationalen und europäischen Rechtsformen zur Verfügung stehen. Für Berufsausübungsgesellschaften aus der Europäischen Union und dem europäischen Wirtschaftsraum, die sich auf die Grundfreiheiten berufen können, sollen die allgemeinen Regelungen gelten. Ferner werden wegen der Konkurrenz zu Legal Tech moderate Veränderungen am Verbot der Beteiligungen Dritter an Anwaltskanzleien diskutiert. Auch Fragen der interprofessionellen Zusammenarbeit sollen geklärt werden. Insbesondere ist angedacht, den Kreis der sozietätsfähigen Berufe zu erweitern. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass künftig Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Berufsausübungsgesellschaften Angehörige aller „vereinbaren“ Berufe sein dürfen, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte selbst auch als Zweitberuf ausüben dürfen. Der Präsident verdeutlichte, dass der Vorstand vor dem Hintergrund der berufsrechtlichen Erfordernisse der Unabhängigkeit und der Verschwiegenheitsverpflichtung gegen die vorgesehene Ausweitung der bisherigen Regelungen Bedenken hat und die Notwendigkeit der Überarbeitung des Referentenentwurfes sieht.



Sodann gratulierte der Präsident den folgenden Kollegen aus Anlass ihres goldenen Berufsjubiläums (50 Jahre anwaltliche Tätigkeit):

Dietrich Gorny
Burckhardt Löber
Stefan Schminck

Roderich Götzfried
Rupert von Plottnitz
Manfred Seitz

Jürgen Heussel
Jürgen Schellenberg
Wolfgang Thiersch

Der Präsident verband dies mit Dank und Anerkennung und überreichte den anwesenden Jubilaren eine Urkunde, ein Buchpräsent und die goldene Ehrennadel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Nicht anwesend waren:

Wolfgang Braeunlich
Hans-Helmut Kleim

Rolf Düvel, Manfred Fluck
Klaus B. Ramser

Herbert Wolfgang Glaab
Ulrich Schulze

Der Schatzmeister Dr. Albach erläuterte den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2018 und führte aus, dass ein Überschuss in Höhe von 37.695,46 Euro erwirtschaftet und der Rücklage zugeführt worden ist.

Die Rechnungsprüfer Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr und Rechtsanwalt Ulrich Samstag haben den Kassenbericht 2018 geprüft. Herr Kollege Dr. Dörr berichtete und stellte eine korrekte Buchführung sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die Einhaltung des Haushaltsplans fest.

Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde einstimmig genehmigt.

Die Entlastung des Vorstandes wurde ohne Gegenstimmen beschlossen.

Der Schatzmeister erläuterte den in Kammer Aktuell 3/19 veröffentlichten Entwurf der Beitragsordnung 2020 und den Haushaltsplan 2020. Der Kammerbeitrag bleibt unverändert. Wie im Vorjahr wird die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main die hälftige beA-Umlage aus den Rücklagen begleichen; die weitere Hälfte ist von den Kolleginnen und Kollegen zu entrichten.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung 2020 und der Haushaltsplan 2020 wurden einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen beschlossen.

Die Rechtsanwälte Dr. Felix Dörr und Ulrich Samstag wurden zu Rechnungsprüfern, die Rechtsanwälte Dr. Arno Maier-Bridou und Dr. Sven Zeller zu stellvertretenden Rechnungsprüfern gewählt.

Der Präsident stellte das Ergebnis der elektronisch durchgeführten Vorstandswahlen gemäß der 3. Wahlbekanntmachung vor und führte ergänzend aus, dass die Wahlbeteiligung bei 12 % lag und damit der Wahlbeteiligung bei den anderen großen Kammern bei elektronischen Wahlen gleicht.

Anschließend bedankte sich der Präsident bei den aus dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer ausgeschiedenen und anwesenden Rechtsanwälten Andreas Laux, Frank G. Siebicke und Dr. Jens-Arne Thömel für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Zum Ausklang der Kammerversammlung berichtete Rechtsanwalt Ulrich Volk, Vorsitzender des Wiesbadener Anwalts- und Notarvereins, über die Planungen zu dem im nächsten Jahr vom 17. bis 19. Juni 2020 in Wiesbaden stattfindenden 71. Deutschen Anwaltstag, zu dem er die Anwesenden bereits jetzt einlud.

Wahlen zum Kammervorstand 2019 – Dritte Wahlbekanntmachung

Veröffentlichung des Wahlergebnisses (§ 19 WO)

Der Kammervorstand wurde erstmals durch elektronische Wahl in der Zeit vom 04. Oktober 2019 bis 8. November 2019 gewählt. Am 12. November 2019 hat der Wahlausschuss das Wahlergebnis wie folgt festgestellt:

Von den 19.310 Wahlberechtigten haben 2.301 gewählt; daraus ergibt sich eine Wahlbeteiligung von 11,92%. Die Zahl der abgegebenen leeren Stimmzettel betrug für den Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main 53, für den Landgerichtsbezirk Darmstadt 464 und für den Landgerichtsbezirk Limburg 700.

Landgerichtsbezirk Frankfurt a.M. (12 Sitze + 1 Sitz im Wege der Nachwahl)		
1.	Dr. Heike Stintzing, Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwältin, Frankfurt	1.170 Stimmen
2.	Marilena Bacci, Rechtsanwältin und Avvocato, Frankfurt	1.033 Stimmen
3.	Dr. Dr. Petra Albrecht, Rechtsanwältin, Frankfurt	1.014 Stimmen
4.	Dr. Till Pense, Rechtsanwalt, Frankfurt	947 Stimmen
5.	Axel Weber, Rechtsanwalt, Frankfurt	926 Stimmen
6.	Dr. Hans-Christian Hauck, Rechtsanwalt, Frankfurt	882 Stimmen
7.	Dr. Timo Hermesmeier, Rechtsanwalt, Frankfurt	824 Stimmen
8.	Dr. Emanuel H.F. Ballo, Rechtsanwalt, Frankfurt	779 Stimmen
9.	Dr. Corrado Wohlwend, Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt, Frankfurt	765 Stimmen
10.	Walther Grundstein, Rechtsanwalt, Frankfurt	745 Stimmen
11.	Jost Peter Nüßlein, Rechtsanwalt, Frankfurt	731 Stimmen
12.	Dr. Michael Weigel, Rechtsanwalt, Frankfurt	726 Stimmen
13.	Dr. Dirk Stiller, Rechtsanwalt und Notar, Frankfurt	672 Stimmen
14.	Frank G. Siebicke, Rechtsanwalt, Frankfurt	625 Stimmen

Gewählt sind die zwölf Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sowie im Wege der Nachwahl der Wahlvorschlag auf Rang 13 der Stimmenanzahl. Damit sind die Kandidatinnen und Kandidaten zu Ziffern 1 bis 12 gewählt und Herr Kollege Dr. Dirk Stiller ist im Wege der Nachwahl gewählt.

Landgerichtsbezirk Darmstadt (5 Sitze + 1 Sitz im Wege der Nachwahl)		
1.	Stefanie Schott, Rechtsanwältin, Darmstadt	1.223 Stimmen
2.	Kristina Slabon, Rechtsanwältin, Darmstadt	896 Stimmen
3.	Dr. Wulf Albach, Rechtsanwalt und Notar, Darmstadt	759 Stimmen
4.	Dr. Matthias Conradi, Rechtsanwalt und Notar, Ober-Ramstadt	728 Stimmen
5.	Adrien Naujok, Rechtsanwalt, Offenbach	615 Stimmen
6.	Franz-Josef Seidler, Rechtsanwalt, Offenbach	538 Stimmen

Gewählt sind die fünf Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sowie im Wege der Nachwahl der Wahlvorschlag auf Rang 6 der Stimmenanzahl. Damit sind die Kandidatinnen und Kandidaten zu Ziffern 1 bis 5 gewählt und Herr Kollege Franz-Josef Seidler ist im Wege der Nachwahl gewählt.

Landgerichtsbezirk Limburg (1 Sitz)		
1.	Tobias Lechner, Rechtsanwalt, Limburg	1.601 Stimmen

Damit ist Herr Kollege Tobias Lechner gewählt.

gez. Rechtsanwalt Lothar Thür
Wahlleiter

Wahlen zum Präsidium der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Auf seiner konstituieren Sitzung des Vorstandes am 20. November 2019 wurde das Präsidium der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wie folgt gewählt:

Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main | Präsident

Dr. Wulf Albach, Darmstadt | Vizepräsident und Schatzmeister

Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main | Vizepräsident

Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main | Vizepräsidentin

Dr. Heike Stintzing, Glashütten | Vizepräsidentin

Lothar Thür, Frankfurt am Main | Vizepräsident und Schriftführer

Abteilungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer setzt gem. § 77 BRAO die Zahl der Abteilungen, deren Mitglieder und ihre Zuständigkeit für das Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt fest:

Abteilung I: Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: A–E beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Matthias Conradi	Ober-Ramstadt
Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Philipp Götz Fünfrock	Wiesbaden
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend	Frankfurt am Main

Abteilung II: Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: F–J beginnt.

Rechtsanwalt Dirk Großkopf	Hanau
Rechtsanwalt Jost Peter Nüblein	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Stefanie Schott	Darmstadt
Rechtsanwältin Beate Wißkirchen	Hanau

Abteilung III: Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: K–M beginnt.

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Adrien Naujok	Offenbach
Rechtsanwältin Kristina Slabon	Darmstadt

Abteilung IV: Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: N–S (ohne Sch) beginnt.

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt Roland Horsten	Wetzlar
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Tobias Lechner	Limburg

Abteilung V: Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: Sch , T–Z beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Walther Grundstein	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach
Rechtsanwalt Dr. Dirk Stiller	Frankfurt am Main

Abteilung VI: Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide.

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Peter Schirmer	Wiesbaden
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung VII: Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben A–K (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main

Abteilung VIII: Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben L–Z (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt Dr. Till Pense	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung IX: Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs (§ 57 Abs. 3 BRAO) und Gegenerklärungen gem. § 74 a Abs. 2 BRAO.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main

Abteilung X: Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Gießen
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main

Abteilung XI: Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch ungeraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt Philipp Götz Fünfrock	Wiesbaden
Rechtsanwalt Jost Nüßlein	Frankfurt
Rechtsanwältin Kristina Slabon	Darmstadt
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung XII: Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch geraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Adrien Naujok	Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Frankfurt am Main

Abteilung XIII: Zuständig für Innovation und Fortentwicklung.

Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XIV: Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht <i>(AgrarR/InsoR/MietR/MigrationsR/SozR/UrMedR/TranspR/VerwR)</i>	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks <i>(ArbR/Bank- u. Kapitalmarktrecht/ErbR/FamR/Hand. u. GesR)</i>	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem <i>(BauR/Geo.RS/IntWirtR/VergabeR/VersR)</i>	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke <i>(StR/StrafR/VerhR)</i>	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Jost-Peter Nüblein <i>(IT-Recht/ MedR/SportR)</i>	Frankfurt am Main

Abteilung XV: Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XVI: Zuständig für die Schlichtung zwischen Rechtsanwalt und Mandant.

Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung XVII: Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main

Abteilung XVIII: Zuständig für die Geldwäscheaufsicht

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Stefanie Schott	Darmstadt

Gemäß § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer Zuständigkeit die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Jahresrückblick „Arbeitskreis Junge Anwälte“

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen, daher möchte der Arbeitskreis Junge Anwälte die Gelegenheit nutzen und auf die erfolgreichen Veranstaltungen im Jahr 2019 zurückblicken. Zum Jahresbeginn war der Arbeitskreis mit einem Infostand bei der Auftaktveranstaltung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zu Gast, um die neu zugelassenen Anwaltskollegen in den eigenen Reihen zu begrüßen.



Wie im Vorjahr wurden auch dieses Jahr wiederum mit Unterstützung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein „Come Together“ sowie drei kostenlose Vorträge zu interessanten Themen angeboten. Hierfür konnten namhafte Referenten wie Herr Rechtsanwalt Dr. Albert Esser, Geschäftsführer des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen, gewonnen werden, der den Teilnehmern anschaulich die Funktion und die Struktur des Versorgungswerks sowie die Zukunft und die Änderungen der Altersvorsorge im Versorgungswerk vermittelte. Im Rahmen der Veranstaltung „Die berufliche Haftung des Rechtsanwaltes“ erhielt die junge Anwaltschaft von Herrn Rechtsanwalt Michael Brügge einen interessanten Einblick in die Materie der Vermögensschadenshaftpflicht sowie wertvolle Strategien zur Vermeidung von Haftungsfällen. Den Jahresabschluss bildete im November die Veranstaltung „Anwaltskanzlei 4.0 – Fit für die Zukunft“, durch die Frau Ilona Cosack von der ABC AnwaltsBeratung Cosack führte. Auch im Jahr 2020 wird der Arbeitskreis Junge Anwälte wieder kostenlose Vorträge und ein sommerliches „Come Together“ anbieten. Für alle im Jahr 2019 neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen bildet die Auftaktveranstaltung im Januar 2020 eine gute Gelegenheit, erstes Networking innerhalb der Anwaltschaft zu betreiben und den „Arbeitskreis Junge Anwälte“, der wieder mit einem Stand vertreten sein wird, näher kennenzulernen.

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen des Arbeitskreises Junge Anwälte werden wie bisher rechtzeitig in Kammer Aktuell oder über den Newsletter bekanntgegeben. Interessenten für unseren Newsletter können sich gerne unter NewKammer@rak-ffm.de hierfür anmelden.

Arbeitskreis Junge Anwälte Networking Veranstaltung „COME TOGETHER“

Rechtsanwältin Silke Herbert – Rechtsanwältin Anja Hofmann – Rechtsanwalt Miguel Rodriguez

Die vom Arbeitskreis Junger Anwälte mit freundlicher Unterstützung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main organisierte diesjährige Networking Veranstaltung fand in der Apfelwein Wirtschaft Wagner in Sachsenhausen am 27. September 2019 statt.

In gemütlicher und geselliger Runde bot das „COME TOGETHER“ jungen Anwaltskolleginnen und Anwaltskollegen die Möglichkeit persönliche Kontakte außerhalb des Gerichtssaals zu knüpfen und Erfahrungen im beruflichen Alltag auszutauschen.

Die Veranstaltung wurde sowohl von gerade neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen als auch von Kolleginnen und Kollegen mit einigen Jahren Berufserfahrung besucht. Die zwanglose Atmosphäre hat dazu beigetragen neben dem fachlichen Austausch auch den Gedanken des Netzwerkbildens voranzutreiben.

Da sich nicht nur die auf die Bedürfnisse junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugeschnittenen Fortbildungsveranstaltungen großer Beliebtheit erfreuen, sondern auch die Networking Veranstaltung, plant der Arbeitskreis Junger Anwälte auch für das Jahr 2020 eine „COME TOGETHER“ Veranstaltung. Die Ankündigung erfolgt zu gegebener Zeit sowohl an dieser Stelle als auch über den E-Mail Verteiler des Arbeitskreises.

Interessenten können daher gern für die Aufnahme in den Verteiler des Arbeitskreises Junge Anwälte eine E-Mail an NewKammer@rak-ffm.de senden.

Gemeinsamer Appell für die Schaffung von Commercial Courts Law – Made in Germany

Prof. Dr Joachim Jahn, Mitglied der Chefredaktion der NJW

Der mutmaßliche Brexit weckt Begierden: Deutschland soll als Standort zur Austragung großer Wirtschaftsstreitigkeiten attraktiver werden. Dafür kämpft die Initiative „Law – Made in Germany“ zwar schon lange. Doch ging es früher vor allem darum, fürs materielle Recht der Bundesrepublik zu werben, steht nun die Einrichtung von Commercial Courts auf der Wunschliste. Eine Veranstaltung von DAV und Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main in den Räumen der IHK am 06. November 2019 mit dem Titel Law – Made in Germany hat gezeigt: In der Mainmetropole ziehen Anwaltschaft, Justiz, Wirtschaft und Politik (weitgehend) an einem Strang. Sie alle verabschiedeten einen gemeinsamen Appell an den Gesetzgeber.



Hessens Justizministerin Eva Kühne-Hörmann gab zum Auftakt der Tagung die Marschrichtung vor: „Mit dem englisch-sprachigen Bereich in der Justiz müssen wir weiter vorankommen“, sagte die CDU-Politikerin. Am Landgericht sei zwar im vergangenen Jahr eine Kammer für internationale Handelssachen eingerichtet worden, die auf Wunsch der Parteien auf Englisch verhandelt; doch das GVG setze da immer noch Grenzen. „Wir kämpfen im Bundesrat darum, dass der Bundestag die Regeln ändert“, erinnerte Kühne-Hörmann daran, dass die Länder schon zwei Anstöße dazu gegeben haben. Mündlich wie schriftlich müsse alles in der Fremdsprache möglich werden, zeigte sie sich der Einführung von Commercial Courts wohlwollend gegenüber. Das Justizpersonal stelle da kein Problem dar – die meisten jungen Richter hätten einen ausländischen Doppelabschluss erworben. Doch noch fehle es an tatsächlichen Fällen, räumte die Ressortchefin ein: „Wir müssen dafür werben.“

Rückendeckung kam von allen Seiten. „Wir müssen in Berlin daran arbeiten, um konkurrenzfähig zu bleiben“, unterstrich DAV-Vizepräsidentin Dr. Claudia Seibel, die durch die Veranstaltung führte. „Wir wollen mit unserer Kampagne nicht anderen Ländern unser Recht aufdrängen“, versicherte der Frankfurter Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger. Doch wolle man den deutschen Anwälten einen fairen Anteil am globalen Rechtsgeschehen sichern. In der Anfangszeit der Initiative war es vor allem darum gegangen, mit Unterstützung der damaligen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) dafür zu trommeln, dass internationale Verträge in Deutschland nicht so oft englisches Recht vereinbarten – oder auf der Flucht vor deutschem AGB-Recht die Schweizer Jurisdiktion wählten. Vielen EU-Ländern sei das britische common law schließlich eher fremd, sagte Salger. Sein Appell: An Commercial Courts müssten die „best practices“ gelten, wie man sie aus Schiedsverfahren kenne – eine zügige und abgestimmte Terminfestlegung, die Möglichkeit zu schriftlichen Zeugenaussagen, aber auch zum Kreuzverhör, ferner Wortprotokolle und die Ernennung von Sachverständigen durch die Parteien selbst. Was die traditionellen Kammern für Handelssachen mit ihren Laienrichtern angeht, warf er hingegen die Frage auf, ob diese sich angesichts rückläufiger Eingangszahlen überlebt hätten.

Was das Ausland bereits zu bieten hat, um große Verfahren im Wirtschaftsrecht anzulocken, stellten anschließend hochkarätige Referenten aus London, Singapur, Brüssel und Amsterdam vor. In einer Podiumsdiskussion verwies sodann der Frankfurter Landgerichtspräsident Dr. Wilhelm Wolf darauf, dass Englisch die „lingua franca unserer Zeit“ sei. Entschieden plädierte er für die Schaffung von Commercial Courts in Deutschland: Man müsse beide Augen schließen, um den Bedarf dafür nicht zu sehen – „und die Hühneraugen obendrein“. Doch warnte er vor zu großen Erwartungen; er habe gelernt: „Je kleiner wir denken, desto größer ist die Aussicht auf Erfolg.“ Sein Wunsch an den Bundesgesetzgeber lautete, wenigstens zu ermöglichen, dass LG und OLG Prozesse vollständig auf Englisch führen. „Unsere Kammern für internationale Handelssachen bewegen sich an der Grenze dessen, was uns die Verfahrensordnungen gestatten – da treiben wir den Gesetzgeber ein wenig vor uns her.“ Keine Frage, dass Wolf viele gute Gründe anführte, warum Commercial Courts als Eingangsinstanz auf der Landgerichtsebene angesiedelt werden sollten. Ein eigener Gerichtshof solle es jedenfalls nicht werden, denn dann drohe der Vorwurf der „Zwei-Klassen-Justiz“. Ins Gespräch brachte er vielmehr die Schaffung spezialisierter Zivilkammern hierfür, wie es sie auch etwa für Bank- oder Baurechtsfälle gebe.

Ein „klares Ja“ zur Schaffung neuer Institutionen artikuliert auch Rechtsanwältin Dr. Michaela Balke, Vorsitzende des DAV-Ausschusses Zivilverfahrensrecht, aus Mannheim. Der Rechtsstandort Deutschland solle gestärkt werden – nicht nur für internationale, sondern auch für große innerdeutsche Streitigkeiten. Zentrale Voraussetzungen seien mehr Spezialisierung innerhalb der Justiz sowie „Richterpersönlichkeiten“. Balke plädierte für eine „eher große Lösung“, also die Schaffung eigener Gerichte, und das möglichst auf OLG-Ebene. Schiedsgerichte seien etwa bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Parteien keine Alternative. Prof. Dr. Stephan Wernicke, Justiziar des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, äußerte sich etwas zurückhaltender. So werde der DIHK mit seinen vielen Mittelständlern nicht einen einzigen Standort präferieren können. In dessen Rechtsausschuss gebe es zwar angesichts des „Wettbewerbs der Rechtssysteme“ eine positive Tendenz zur Schaffung von Commercial Courts. Doch den Mitgliedern der einzelnen Handelskammern sei vor allem wichtig, dass die Justiz gute Angebote unterbreite – und dass es außerdem die Option außergerichtlicher Streitbeilegung gebe.

Prof. Dr. Thomas Pfeiffer von der Universität Heidelberg, sechs Jahre lang im weiteren Hauptamt OLG-Richter, nannte die deutsche Justiz einen „leistungsfähigen bürokratischen Apparat – im positiven wie teilweise auch im negativen Sinne“. Deren Dienstleistungsfunktion gelte es zu stärken. Wenn das Vereinigte Königreich aus dem Brüsseler Rechtsregime mit seinen Regeln für Zuständigkeiten und gegenseitige Anerkennung ausscheide, sei dies erst recht ein Grund für die Einführung von Commercial Courts hierzulande. Das sei gut für die Finanzminister und die Justiz, die Gebühren kassieren könne – „und für alle, die ihr Brot damit verdienen“. Wie unverhohlen manch andere Staaten die Akquise bedeutender Prozesse betrieben, zeigte der Rechtswissenschaftler am Beispiel New York: Dort sei eine Gerichtsstandsvereinbarung erst bei Streitwerten von mindestens einer Million Dollar möglich. Dagegen sei die liberale europäische Regelung mit Art. 25 I Brüssel I-VO eine „Magna Charta der Parteiautonomie“. Nicht ausschließen mochte Pfeiffer allerdings, dass es am BGH weiterhin Widerstände dagegen gebe, als Rechtsmittelinstanz womöglich künftig englischsprachige Prozesse abwickeln zu müssen.

Dass die Anwaltschaft die Initiative nachhaltig unterstützt, erklärte Dr. Michael Griem, Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt. Den Begriff „Made in Germany“ hätten die Engländer einst zur Abwehr der deutschen Konkurrenz erfunden, doch sei daraus längst ein Gütesiegel geworden. Allerdings gebe es eine Schwäche beim Marketing: „Wir müssen deutsches Recht in die internationalen Verträge tragen!“ Entscheidend sei mittlerweile die Botschaft, dass wir auch Gerichte hätten, die das Recht in Rechtsprechung umsetzen können. Schließlich habe Frankfurt nicht nur die meisten international tätigen Anwälte und internationale Banken, sagte Griem mit Blick auf den Konkurrenten London, sondern auch ein aufgeschlossenes Landgericht, ein Oberlandesgericht und eine Ministerin, die das fördern wollen. Sein Rat: Das Projekt sollte auch unter dem Aspekt deutscher Wirtschaftsförderung betrachtet werden.

Dem Lob für den Rechts- und Justizstandort Deutschland schloss sich OLG-Präsident Prof. Dr. Roman Poseck nachdrücklich an. Beim Marketing sei zwar noch „Luft nach oben“, aber die Justiz habe sich schon weit geöffnet. „Wir brauchen einen Commercial Court – die Ausgestaltung wird sich ergeben.“ Da hätten Anwaltschaft und Richter ein gemeinsames Interesse. Wichtig sei jetzt, das nach außen zu tragen: „Wir brauchen zuvörderst die Bundespolitik!“

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte



Aufruf zur Weihnachtsspende 2019 – Hilfe für Anwälte in Not

Aufgrund unseres Aufrufs konnten wir im vergangenen Jahr einen erfreulichen Spendeneingang in Höhe von insgesamt 202.853,00 Euro verzeichnen.

Allen, die gespendet haben, danken wir wieder herzlich für ihre Solidarität mit den Bedürftigen unseres Berufsstandes. Hierdurch konnte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte bundesweit an bedürftige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Angehörige eine Weihnachtsspende auszahlen. Erwachsene erhielten jeweils 650,00 Euro, Kinder freuten sich über jeweils 450,00 Euro.

Beispielsweise trug die Weihnachtsspende für eine Rechtsanwältin mit einer Gehbehinderung dazu bei, dass sie ihren PKW rollstuhlgerecht umbauen lassen konnte. Aus eigenen Mitteln hätte die Familie mit zwei kleinen Kindern diesen Umbau nicht bezahlen können.

Bitte nehmen Sie teil an unserer diesjährigen Aktion und spenden Sie für Ihre hilfsbedürftigen Kolleginnen, Kollegen und deren Familien!

Sollte Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt werden oder Sie selbst betroffen sein: Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Unser karitativer Verein unterstützt nicht nur in den vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den weiteren 24 Kammerbezirken.

Spendenkonto:

Deutsche Bank Hamburg
IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00
BIC: DEUT DEHH XXX

Die Spenden an die Hilfskasse sind steuerabzugsfähig.
Steuer-Nr.: 17/432/06459

Kontakt:

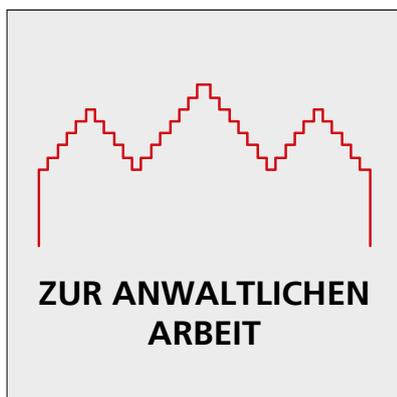
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg

Tel.: (040) 36 50 79
Fax: (040) 37 46 45
www.huelfskasse.de



info@huelfskasse.de

 [Huelfskasse](https://www.facebook.com/Huelfskasse)



Ministerin will Berufsausübungsgesellschaften etliche neue Freiheiten einräumen

Prof. Dr. Joachim Jahn, Mitglied der Chefredaktion der NJW

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) hat seit ihrem Amtsantritt schon mehrere „Steine“ ins Wasser geworfen. Einer hat in der Anwaltschaft besondere Wellen geschlagen: ihre „Eckpunkte für eine Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften“. Denn dieses ist aus ihrer Sicht bislang nur lückenhaft geregelt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Zusammenarbeit von Anwälten und Anwältinnen. Eine „umfassende

Modernisierung“ ist deshalb Lambrechts Ziel – mit „klaren und einheitlichen Regelungen für alle“. Bis ein fertiger Referentenentwurf vorliegt, haben BRAK und DAV noch die Möglichkeit zur Einflussnahme. Nach der anschließenden Abstimmung mit den anderen Bundesministerien können dann die Rechtspolitiker der Koalitionsfraktionen noch Hand anlegen, bevor der Bundestag das letzte Wort spricht.

Vor allem drei Überlegungen der Ressortchefin in der Berliner Mohrenstraße sind es, die den Standesorganisationen der Anwaltschaft Sorgen machen. So will Lambrecht Berufsausübungsgesellschaften aus Drittstaaten – gemeint sind Mitglied- und Nicht-Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation – erlauben, hierzulande Rechtsdienstleistungen im deutschen und europäischen Recht zu erbringen. Die Voraussetzung: Wenigstens ein (deutscher oder europäischer) Rechtsanwalt muss daran beteiligt sein. Das führe faktisch dazu, sämtlichen ausländischen Gesellschaftsformen aus allen Ländern die Befugnis zur Rechtsdienstleistung und die entsprechende Postulationsfähigkeit zu verschaffen, erklärte Otmar Kury, Vorsitzender des Berufsrechtsausschusses der BRAK, auf deren Herbst-Hauptversammlung Ende Oktober in Düsseldorf. Eine solche Öffnung des Rechtsmarkts sei mit der „Öffnung der Büchse der Pandora“ zu vergleichen, warnte Kury. Es fehlten selbst rudimentäre Regeln für die Einhaltung der originären Berufspflichten der anderen Länder.

Zurückhaltender formuliert hat die Ministerin eine weitere Idee: Sie lässt eine Zulassung reiner Kapitalbeteiligungen prüfen. Und zwar mit dem Ziel, alternative Finanzierungswege durch Wagniskapital für Anwälte zu eröffnen – etwa für solche, die im Bereich von Legal Tech hohe Anfangsinvestitionen tätigen müssen, um neue Rechtsdienstleistungsangebote erbringen zu können. Auch das lehnt der BRAK-Ausschuss nach Kurys Angaben strikt ab. Jedwede Einschränkung des Verbots der Fremdbeteiligung sei inkohärent und gefährlich, sagte er auf der Hauptversammlung. Lambrecht erwägt überdies, auch nicht mehr aktiven Berufsangehörigen reine Kapitalbeteiligungen zu gestatten – verbunden mit Höchstgrenzen und besonderen Berufspflichten.

Der dritte Stein des Anstoßes: die beabsichtigte „Verbesserung interprofessioneller Zusammenarbeit“. Das entspreche einem wachsenden Bedarf der Anwaltschaft und den Interessen von Rechtsuchenden, argumentiert die SPD-Rechtspolitikerin. Im Anschluss an die Entscheidung des BVerfG vom 12. Januar 2016 zur Zulässigkeit einer Kooperation von Anwälten mit Ärzten und Apothekern will sie daher den Kreis der sozietätsfähigen Berufe erweitern: Gesellschafter von Berufsausübungsgesellschaften sollen künftig Angehörige aller „vereinbaren“ Berufe sein dürfen, die Anwälte selbst auch als Zweitberuf ausüben dürfen. „Die Einhaltung des Berufsrechts soll durch besondere Berufspflichten der Rechtsanwältinnen und -anwälte abgesichert werden“, heißt es weiter in dem Eckpunktepapier. Auch dazu kommt ein nachdrückliches Veto des BRAK-Ausschusses. So definiere das Papier nicht, was unter „vereinbar“ zu verstehen sei, erläuterte Kury vor den Präsidenten von Regionalkammern und BRAK. Zudem gefährde der Vorschlag den Schutz des Mandanten, dem die anwaltlichen Berufspflichten dienen.

Doch wo Licht ist, ist auch Schatten. So begrüßte der Ausschuss-Vorsitzende ausdrücklich, dass das BMJV den Berufsausübungsgesellschaften grundsätzlich alle nationalen und europäischen Rechtsformen zur Verfügung stellen will. Darin sieht er eine alte Forderung der BRAK verwirklicht. Das Eckpunktepapier dazu einfürend im O-Ton: „Für die Berufsausübungsgesellschaften der Rechtsanwaltschaft sollen rechtsformneutral soweit wie möglich einheitliche berufsrechtliche Regelungen geschaffen werden.“ Ob auch Personenhandelsgesellschaften und insbesondere die GmbH & Co. KG zugelassen werden, werde allerdings anderweitig – nämlich im Rahmen des für diese Legislaturperiode ohnehin vorgesehenen Gesetzesvorhabens zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts – geprüft. Wenig erstaunlich schließlich die Ankündigung: „Für Berufsausübungsgesellschaften aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum, die sich auf die Grundfreiheiten berufen können, sollen die allgemeinen Regelungen gelten.“

Beim DAV fällt die Zustimmung umfassender aus. „Die Anwaltschaft benötigt ein Berufsrecht, bei dem es im Wesentlichen ihr überlassen wird, mit wem und wie sie ihren Beruf ausübt“, ließ dessen Präsidentin Edith Kindermann verbreiten. Das bedeute zum einen die Möglichkeit, mit anderen Berufen zusammenzuarbeiten. Zum anderen müsse Kanzleien offen stehen, in verschiedenen Rechtsformen zu agieren. Der Anwaltverein sieht in den Eckpunkten manches aufgegriffen, was der Anwaltsrechtler Prof. Dr. Martin Henssler von der Uni Köln in seinem Auftrag erarbeitet hatte. So sollten Anwälte mit allen Berufen zusammenarbeiten dürfen, damit Rechtsrat besser und billiger werde. Zu Recht ziehe das Ministerium aber die Grenze bei Berufen wie etwa Immobilienmaklern, die mit dem Anwaltsberuf unvereinbar seien, so Kindermann weiter. Beim Thema Fremdbesitz sieht der DAV grundsätzlich eine erfreuliche Zurückhaltung der Ressortchefin – verneint aber eine Notwendigkeit, für den Bereich Legal Tech eine Ausnahme zu erwägen und reine Kapitalbeteiligungen zu prüfen.

Teilung von und Ausscheiden aus Rechtsanwaltssozietäten

Der BRAK-Ausschuss Steuerrecht hat nunmehr eine Information unter dem Titel „Teilung von und Ausscheiden aus Rechtsanwaltssozietäten – Möglichkeiten nach dem Realteilungserlass des BMF vom 19. Dezember 2018“ publiziert. Sie soll Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die eine Teilung ihrer Sozietät beabsichtigen, als Orientierung dienen.

Wenn Partner in Sozietäten in der Rechtsform einer Personengesellschaft (GbR, PartG) ein- oder austreten, ist das steuerlich ein äußerst relevanter Vorgang. Denn UmwStG und EStG sehen nicht für alle Fälle personeller Veränderungen in Sozietäten die Möglichkeit vor, diese steuerneutral unter Fortführung der Buchwerte durchzuführen. In Rechtsprechung und Finanzverwaltung hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass eine steuerneutrale Aufteilung einer Personengesellschaft auf die Gesellschafter dann zu steuerlichen Buchwerten erfolgen kann, wenn die Wirtschaftsgüter weiter betrieblich genutzt werden und in Deutschland steuerverhaftet bleiben. Das BMF hat dazu diverse Realteilungserlasse veröffentlicht.

Hinweise des Bundesverwaltungsamtes zum Transparenzregister (Frist 31. Dezember 2019)

Juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften – unter anderem Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Partnerschaftsgesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen, nicht aber Gesellschaften bürgerlichen Rechts – sind seit Oktober 2017 nach §20 GwG verpflichtet, der Bundesanzeiger Verlag GmbH als registerführenden Stelle ihre wirtschaftlich Berechtigten zur Eintragung in das Transparenzregister elektronisch über <https://www.transparenzregister.de> mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht entfällt nach §20 Abs. 2 GwG, wenn sich die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten bereits aus den dort genannten Registern (u. a. aus dem Handelsregister oder dem Partnerschaftsregister) elektronisch abrufen lassen. Bei vor 2007 gegründeten GmbHs ist dies regelmäßig nicht der Fall.

Verstöße gegen die Transparenzpflichten sind Ordnungswidrigkeiten und können durch das nach §56 Abs. 5 S. 2 GwG zuständige Bundesverwaltungsamt mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Bundesverwaltungsamt weist darauf hin, dass eine Nicht-Meldung nach dem Bußgeldkatalog mit einem fünfmal so hohen Bußgeld wie eine verspätete Meldung geahndet wird.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie (EU) 2018/843 zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (EU) 2015/849 (GwG-neu) hat das Bundesverwaltungsamt ab Januar 2020 bestandskräftige Bußgeldentscheidungen, die wegen Verstößen gegen die Mitteilungspflicht ergangen sind, nach §57 Abs.1 S.1 GwG-neu im Internet zu veröffentlichen. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsamtes findet die Veröffentlichungspflicht keine Anwendung auf Verstöße, die vor 2020 beendet wurden. Die sich aus einer Veröffentlichung ggf. ergebenden erheblichen Konsequenzen können also vermieden werden, indem die Mitteilung der wirtschaftlich Berechtigten noch im Jahr 2019 nachgeholt wird.

Mindestanforderungen an Gutachten im Kindschaftsrecht

Die Arbeitsgemeinschaft Familienrechtliche Gutachten hat die 2. Auflage der „Mindestanforderungen an Gutachten in Kindschaftssachen“ veröffentlicht. Mit der überarbeiteten Auflage hat eine Expertengruppe die Entwicklungen und Erfahrungen der letzten vier Jahre aufgegriffen und nicht nur die Qualitätsstandards ausgebaut, sondern auch Anpassungen an die aktuelle Gesetzeslage vorgenommen. Neben Ergänzungen zum Thema Beweisbeschluss im Verfahrensrecht wurde die neue Auflage auch um Mindestanforderungen an Gutachten mit Hinwirken auf Einvernehmen (§ 163 II FamFG) erweitert.

Die Empfehlungen wurden von Vertreterinnen und Vertretern juristischer, psychologischer, medizinischer und sozialpädagogischer Fachverbände, der Bundesrechtsanwalts- und der Bundespsychotherapeutenkammer erarbeitet. Der Prozess wurde fachlich begleitet durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und unterstützt durch den XII. Zivilsenat des BGH. Die Landesjustizministerien waren eingebunden und wirkten zum Teil fachlich begleitend mit. Damit basiert die überarbeitete Auflage auf einem noch breiteren Konsens als die Erstauflage.

Die Broschüre ist ab sofort beim Deutschen Psychologenverlag unter www.psychologenverlag.de zu bestellen und steht auch auf der Website der Bundesrechtsanwaltskammer zum Download bereit.

Aktualisierung der Leitfäden der Europäischen Kommission – Verfahren für geringfügige Forderungen

Die Europäische Kommission hat sowohl den Praktischen Leitfaden für das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen, als auch den Leitfaden für Anwender des Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen überarbeitet.

Mit dem Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen soll die Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten mit geringem Streitwert innerhalb der EU vereinfacht und beschleunigt werden. Das Verfahren steht sowohl Einzelpersonen und Verbrauchern als auch Unternehmen zur Verfügung. Es ist auf Forderungen mit einem Streitwert von höchstens 5.000 Euro, einschließlich nicht auf Geldzahlung gerichtete Ansprüche, sowie auf bestrittene und unbestrittene Forderungen anwendbar. Familien- und Unterhaltsstreitigkeiten, Arbeits- und Sozialversicherungsthemen sowie Konkurse sind von dem Verfahren ausgenommen.

Die aktualisierten Leitfäden stellen die Hintergründe des Verfahrens sowie die einzelnen Verfahrensschritte dar. So werden praktische Hilfestellungen von der Einleitung des Verfahrens über das Verfahren nach Eingang der Forderung bei Gericht und das Urteil bis zur Anerkennung und Vollstreckung gegeben. Während der Praktische Leitfaden eine vertieftere Darstellung enthält, dient der Leitfaden für Anwender der Darstellung der wichtigsten praktischen Aspekte.

Die Leitfäden sind als PDF-Datei über das E-Justizportal unter dem Link https://e-justice.europa.eu/content_ejn_s_publications-287-do.do abrufbar.

Muster für Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder hat das Bundesministerium der Finanzen die Muster für Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen, das Beiblatt zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen und das Merkblatt zur Verwendung der amtlichen Muster für Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen neu gefasst. Die neu gefassten Muster für Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen sind nunmehr der elektronischen Übermittlung von Vollmachtsdaten an die Finanzverwaltung gemäß § 80a AO zugrunde zu legen.

Die Muster für Vollmachten finden Sie auf den Internetseiten des Bundessteuerblatts unter <https://www.bstbl.de/>.

77. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern

Die 77. Tagung der Gebührenreferenten wurde von der RAK Celle ausgerichtet und fand am 04. Mai 2019 in Hildesheim statt.

Schwerpunktmäßig befassten sich die Teilnehmer mit dem aktuellen Stand der Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung als auch im Rahmen ihres Generalthemas „Auswirkungen der neuen Entwicklungen des Rechtsdienstleistungsmarktes auf die anwaltliche Vergütung“ mit der Frage der (Teil-) Freigabe des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren nach § 49b Abs. 2 BRAO i. V. m. § 4a RVG.

1. RVG-Anpassung

Auch zum Zeitpunkt der 77. Gebührenreferententagung lag kein Referentenentwurf eines 3. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes vor. Der gemeinsame Forderungskatalog zur Anpassung des RVG von BRAK und DAV war am 16. April 2018 an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) übergeben worden und im Herbst 2018 vom BMJV an die Landesjustizministerien zur Stellungnahme weitergeleitet worden. Zwischenzeitlich lagen dem BMJV zwar fast alle Rückmeldungen vor, allerdings hatten die Landesjustizministerien angekündigt, sich erst nach der 90. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) am 05./06. Juni 2019 abschließend zu dem gemeinsamen Forderungskatalog zu positionieren.

Die JuMiKo hatte bei ihrer Frühjahrskonferenz 2018 eine Länderarbeitsgruppe „Neues Haushaltswesen“ zur Evaluierung der Erhöhung der Gerichtsgebühren durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz eingesetzt. Diese Länderarbeitsgruppe war beauftragt worden, die Situation der Gebühreneinnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften auch mit Blick auf die Ausgaben für Rechtsanwaltsgebühren sowie Honorare und Entschädigungen nach dem JVEG für die Jahre 2012 bis 2017 in allen Ländern auf einer möglichst breiten Datengrundlage zu analysieren. Diese Ergebnisse wollten die Länder zunächst abwarten.

[Anm.: Die JuMiKo war sich einig, dass die Sicherung der Leistungsstärke der Justiz auch eine angemessene Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte voraussetzt. Die Justizminister/innen der Länder Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein sind beauftragt worden, Gespräche mit dem Präsidenten der BRAK und der Präsidentin des DAV über dieses Thema zu führen.]

Vor diesem Hintergrund wiederholten die Gebührenreferenten die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer zeitnahen angemessenen Anpassung der anwaltlichen Gebühren. Dabei wurde insbesondere mit dem im Niedersächsischen Justizministerium für das Kostenrecht zuständigen Fachreferenten die sich abzeichnende Problematik diskutiert, dass die Länder einer RVG-Anpassung voraussichtlich nur bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Gerichtskosten zustimmen werden.

Die Gebührenreferenten stellten klar, dass durch die RVG-Anpassung sichergestellt werden soll, dass auch die Anwaltschaft an der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung seit der letzten Erhöhung im Jahr 2013 partizipiert. Die RVG-Anpassung müsse daher abgekoppelt von einer Gerichtskostenerhöhung erfolgen; die Anwaltschaft könne nicht für steigende Personal- und Sachkosten der Justiz eintreten. Denn Justizgewährung und der Zugang zum Recht sind Teil der staatlichen Daseinsfürsorge, die nicht kostendeckend sein darf.

2. Anwaltliche Erfolgshonorare und Legal Tech

Ferner befassten sich die Gebührenreferenten mit den möglichen Auswirkungen der Geschäftsmodelle der prozessfinanzierenden Inkassodienstleister im Bereich Legal Tech auf den Rechtsberatungsmarkt und das anwaltliche Berufsrecht. Insbesondere diskutierten sie, ob das Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren nach § 49b Abs. 2 BRAO i. V. m. § 4 a RVG weiterhin aufrechterhalten werden sollte. Denn das Geschäftskonzept der Legal-Tech-Unternehmen basiert auf der Vereinbarung einer Art Erfolgshonorar mit dem Verbraucher; Rechtsanwälten ist dies jedoch berufsrechtlich untersagt. Um Wettbewerbsverzerrung für die Anwaltschaft zu verhindern, stellt sich die Frage, ob eine weitere Öffnung des Erfolgshonorarverbots geboten ist.

Die Gebührenreferenten diskutierten daher umfassend, aber nicht abschließend, die Vor- und Nachteile einer weiteren Teilfreigabe des Verbots nach § 49b Abs. 2 BRAO, insbesondere auch im Hinblick auf die Rolle des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege und Sicherstellung des Zugangs zum Recht als auch die etwaigen Auswirkungen auf das Kostenerstattungssystem. Die Gebührenreferenten werden die Diskussion im Rahmen ihrer nächsten Tagung fortführen.

Zu der Frage, ob die Erbringung automatisierter Rechtsdienstleistungen durch Legal Tech-Plattformen einen Verstoß gegen das RDG darstellt, fassten die Gebührenreferenten folgenden Beschluss:

Die Gebührenreferenten sind der Auffassung, dass nach wie vor keine Rechtsdienstleistung außerhalb des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) erbracht werden darf, unabhängig davon, ob die konkrete Rechtsdienstleistung durch Personen oder ganz oder zum Teil durch Algorithmen erfolgt.

3. Abrechnung standardisierter Rechtsdienstleistungen i. R. d. Digitalisierung

Die Gebührenreferenten beschäftigte erneut die Frage, ob aufgrund der im Bereich standardisierter Rechtsdienstleistungen auftretenden Synergieeffekte bei der Bearbeitung mehrerer parallel gelagerter Fälle Änderungen im RVG vorzunehmen sind. Hintergrund ist ein Vorstoß der Versicherungswirtschaft, der die Modernisierung des Kostenrechts fordert und eine Ergänzung von § 14 RVG dahingehend vorgeschlagen hatte, bei Parallelangelegenheiten die Gebühr um einen bestimmten Faktor zu reduzieren, der die erzielten Skaleneffekte berücksichtigt.

Im Ergebnis trägt nach Auffassung der Gebührenreferenten die bestehende Regelung des § 14 RVG diesen Fällen ausreichend Rechnung. Daher halten sie es weder für erforderlich, dafür einen eigenständigen Gebührentatbestand zu schaffen, noch den Rahmen der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG abzusenken.

4. Überlegungen zu inkassorechtlichen Vorschriften

Der im Jahr 2018 veröffentlichte Evaluierungsbericht zum Inkassowesen zeigte Missstände im Hinblick auf die Geltendmachung von Vergütungen durch Inkassounternehmen auf. Um insbesondere gegen die unseriösen Geschäftspraktiken im Bereich des Masseninkasso vorzugehen, stellt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) derzeit Überlegungen an, im vorgerichtlichen Bereich für Inkassodienstleistungen die Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG zu beschränken. Denn Inkassounternehmen würden sich bei der Berechnung ihrer Vergütungen an das RVG anlehnen und in vielen Fällen die 1,3-Geschäftsgebühr ansetzen. Daher soll nach Vorstellung des BMJV eine Neuregelung im RVG geschaffen werden, nicht hingegen im Erstattungsrecht.

Vor diesem Hintergrund diskutierten die Gebührenreferenten die gesetzgeberischen Pläne und fassten hierzu folgenden Beschluss:

Die Gebührenreferententagung lehnt einstimmig die Überlegungen zu inkassorechtlichen Vorschriften, soweit die Anwaltschaft betroffen ist, ab. Sie ist der Auffassung, dass man mit den geltenden Gesetzen und mit den Möglichkeiten der Erläuterung und der Darlegung der anwaltlichen Tätigkeit im Aufforderungsschreiben den Unterschieden zwischen den reinen Inkassodiensten und anwaltlicher Tätigkeit ausreichend gerecht wird.

5. Mehrfachvertretung von Opfern in Strafverfahren

Die Gebührenreferenten befassten sich erneut mit der vergütungsrechtlichen Problematik bei der Mehrfachvertretung von Opfern in Strafverfahren. Hintergrund ist, dass in der Regel in Strafverfahren für mehrere Opfer eines Straftäters, die sich dem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen haben, ein RA als gemeinsamer Beistand bestellt wird und die Verhandlung über die verschiedenen Straftaten gemeinsam durchgeführt wird. Die Gerichte nehmen eine Angelegenheit an mit der Folge, dass die Verfahrensgebühr nur einfach anfällt (mit einer Erhöhungsgebühr).

Nach eingehender Diskussion kamen die Gebührenreferenten zu dem Ergebnis, dass der beigeordnete RA keine gesonderten Verfahrensgebühren für jeden Nebenkläger ansetzen kann, es sich bei der Mehrfachvertretung also nicht um verschiedene, sondern um eine Angelegenheit handelt.

6. Anfall der Gebühr nach Nr. 2100 VV RVG ohne (ausdrückliche) Beauftragung

Die Gebührenreferenten setzten sich nochmals mit der Frage auseinander, ob auch ohne ausdrückliche Beauftragung durch den Mandanten eine Gebühr nach Nr. 2100 VV RVG anfällt, wenn der RA die Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels prüft und dazu Stellung nimmt. Sollten dementsprechend Rechtsanwälte Zweifel haben, ob für die Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels eine weitere Gebühr anfallen könnte, empfehlen die Gebührenreferenten die Sachlage mit dem Mandanten zu klären und sich ggf. einen weiteren Auftrag schriftlich erteilen lassen.

7. Anwaltliche Vergütung nach (teilweise) erfolgreichen sozialrechtlichen Widerspruchsverfahren und Aufrechnung durch Jobcenter

Darüber hinaus befassten sich die Gebührenreferenten mit der Problematik der Aufrechnung durch Jobcenter mit der anwaltlichen Vergütung nach (teilweise) erfolgreichen sozialrechtlichen Widerspruchsverfahren auseinander und halten im Ergebnis mit großer Mehrheit die Aufrechnung in solchen Fällen für unzulässig:

Die Gebührenreferenten vertreten die Rechtsauffassung, dass bei Mandaten, bei denen Beratungshilfe gewährt worden ist, im Falle der Erstattung der Erstattungsanspruch unmittelbar beim beauftragten Rechtsanwalt entsteht; eine Aufrechnungslage besteht zu keinem Zeitpunkt.

8. Pflichtverteidigergebühren / Pauschgebühren nach § 51 RVG

Auch beschäftigten sich die Gebührenreferenten mit der Problematik, dass in umfangreichen Staatsschutzverfahren mit einem großen zeitlichem Aufwand die in erster und letzter Instanz zuständigen OLGs bei anschließend gestellten Pauschanträgen nach § 51 RVG sehr restriktiv über deren Bewilligung entscheiden würden.

Die Gebührenreferenten waren sich einig, dass die gesetzliche Regelung grundsätzlich rechtlich richtig konstruiert ist. Kern des Problems ist vielmehr die Ausgestaltung in der Praxis; hier sehen die Gebührenreferenten Nachbesserungsbedarf. Insbesondere würden die Voraussetzung der Bewilligung der Pauschgebühr („wegen des besonderen Umfangs oder der besonderen Schwierigkeit“) von den OLGs sehr hoch gehalten. Die Gebührenreferenten werden sich bei ihrer nächsten Tagung erneut mit der Problematik der Bemessung von Pauschgebühren nach § 51 RVG befassen und ggf. gesetzliche Nachbesserungsvorschläge herausarbeiten.

9. Höhe der Einigungsgebühr bei Mehrvergleich

Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung und der Rechtsprechung des BGH (Urt. v. 17. Januar 2018, Az. XII ZB 248/16) fällt in PKH/VKH-Verfahren bei einem Mehrvergleich nicht nur die Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV RVG an, sondern auch eine 0,8 Verfahrensdifferenzgebühr und eine erhöhte, nämlich aus dem Gesamtwert errechnete 1,2 Terminsgebühr.

Das OLG Bamberg (Beschl. v. 06. Juli 2018, Az. 2 WF 157/18) hatte entschieden, dass in solchen Fällen nach Sinn und Zweck der Nrn. 1000, 1003 VV RVG bei Mitwirken des Gerichts an der Einigung nur die ermäßigte Gebühr nach Nr. 1003 VV RVG anfällt. Lediglich in den Fällen, in denen die Mitwirkung des Gerichts auf die Protokollierung des Vergleichs reduziert ist, entstehe die volle Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV RVG. Dem steht nach Auffassung des OLG Bamberg die o. g. Entscheidung des BGH nicht entgegen, weil sich dieser mit der Höhe der Einigungsgebühr nicht auseinandergesetzt habe.

Vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung waren sich die Gebührenreferenten einig, dass die im gemeinsamen Forderungskatalog von BRAK und DAV zur RVG-Anpassung geforderte gesetzliche Erstreckung der PKH bei Mehrvergleich durch eine Klarstellung in § 48 RVG dringend umgesetzt werden muss (vgl. Ziff. 3.1.3 des Forderungskatalogs).



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



Neuer Dienstleister für das beA

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat im Vergabeverfahren über die Übernahme, die Weiterentwicklung, den Betrieb und den Support der besonderen elektronischen Anwaltspostfächer (beA) der Bietergemeinschaft Westernacher/rockenstein den Zuschlag erteilt. Mit der Westernacher Solutions GmbH und der rockenstein AG übernehmen ab Januar 2020 zwei Unternehmen die Dienstleistungen rund um das beA, die seit vielen Jahren im Bereich der Entwicklung, dem Betrieb und dem Support von Fachanwendungen der Justiz und der öffentlichen Verwaltung ihren Schwerpunkt haben.

Mitgliederkommunikation zum beA

Mahnverfahren wird elektronischer – Erweiterte Nutzungspflicht ab 1. Januar 2020

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Eine aktive Nutzungspflicht für den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) gilt grundsätzlich erst ab 2022. Das Mahnverfahren ist hier schon etwas weiter – und es geht ab Anfang 2020 noch einen Schritt voraus.

Am Anfang war der elektronische Mahnantrag

Bereits seit Dezember 2008 müssen Anwältinnen und Anwälte (und registrierte Inkassodienstleister) nach § 690 III 2 ZPO den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids in nur maschinell lesbarer Form übermitteln. Dazu erzeugt man über das bundesweite Portal www.online-mahnantrag.de oder über eine Kanzleisoftware einen Datensatz. Dieser wird dann – qualifiziert elektronisch signiert – über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) oder (seit es Ende 2016 startete) das beA gesandt. Alternativ war auch das sog. Barcode-Verfahren nutzbar. Hierfür füllt man über das Portal www.online-mahnantrag.de ein Formular aus; am Ende des dortigen Dialogs erhält man ein PDF-Dokument mit einem Barcode, das man ausdruckt, handschriftlich unterzeichnet und per Post an das Mahngericht sendet.

Erweiterte Nutzungspflicht seit dem 1. Januar 2018

Zum 1. Januar 2018 wurde die anwaltliche Nutzungspflicht für Anträge und Erklärungen im automatisierten Mahnverfahren durch den mit dem „Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs“ neu geschaffenen § 702 II ZPO ausgeweitet. Der bisherige § 690 III ZPO wurde aufgehoben. Danach gilt derzeit: Anwältinnen und Anwälte dürfen Anträge und Erklärungen, für die maschinell bearbeitbare Formulare nach § 703c I 2 Nr. 1 ZPO eingeführt wurden, nur noch in dieser Form übermitteln. Solche Formulare gibt es nach § 1 der aufgrund von § 703c ZPO ergangenen Verordnung für die Anträge auf Neuzustellung des Mahnbescheids und auf Erlass oder Neuzustellung des Vollstreckungsbescheids. Und noch eine weitere Neuerung kam zum 1. Januar 2018 hinzu: Statt wie bisher mit qualifizierter elektronischer Signatur und wahlweise über EGVP oder das beA können die Anträge seit dem 1. Januar 2018 auch auf einem „sicheren Übermittlungsweg“ an das Mahngericht übermittelt werden. Gemäß § 130a III, IV ZPO ist dies z. B. der Fall, wenn man als Anwältin oder Anwalt das entsprechende Dokument selbst aus dem eigenen beA an das Gericht übermittelt; dann ist lediglich eine einfache elektronische Signatur erforderlich.

Und noch einen Schritt weiter – ab dem 1. Januar 2020

Ab dem 1. Januar 2020 wird die Nutzungspflicht noch ein Stück erweitert: Anwältinnen und Anwälte dürfen dann auch Widersprüche gegen einen Mahnbescheid nur noch in maschinell lesbarer Form an das Gericht übermitteln. Hierfür gilt dann, was bereits jetzt für Mahnanträge und Folgeanträge gilt. Das Portal www.online-mahnantrag.de wird derzeit entsprechend vorbereitet; die Hersteller von Kanzleisoftware arbeiten daran, dies ebenfalls umzusetzen. Die entsprechenden Papiervordrucke dürfen ab dem 1. Januar 2020 von Anwältinnen und Anwälten nicht mehr genutzt werden – ihre Nutzung führt vielmehr zu einem formunwirksamen Widerspruch, der (sofern dessen übrige Voraussetzungen vorliegen) den Erlass eines Vollstreckungsbescheids nicht hindert. Vorsicht, Haftungsfalle: Die Gerichte sind gesetzlich weiterhin verpflichtet, dem Antragsgegner das Formular für den Widerspruch zusammen mit dem Mahnbescheid zuzustellen – dieser selbst darf das Formular nach dem 31. Dezember 2019 noch nutzen, nicht aber ihre Anwältinnen und Anwälte! Das Formular enthält bereits jetzt Hinweise hierauf.

Barcode-Anträge sind ebenfalls weiterhin möglich. Sie werden erst dann nicht mehr zulässig sein, wenn die aktive Nutzungspflicht für den ERV eingetreten ist, also (spätestens) ab dem 1. Januar 2022 (§ 130d ZPO n. F.). Auf die ab dem 1. Januar 2020 geltende Rechtslage sollten Sie sich frühzeitig einstellen und Ihre Kanzleiorganisation – sofern nicht Ihre Kanzleisoftware diese Möglichkeit bietet – ggf. so anpassen, dass auch der Widerspruch über das Portal www.online-mahntrag.de gestellt wird.

Akteneinsicht wird elektronisch – und (Straf-)Akten auch

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Eines der Ziele des elektronischen Rechtsverkehrs ist es, auch die Akteneinsicht auf digitalem Weg zu ermöglichen. Das ist komfortabler, schneller und zudem können mehrere Verfahrensbeteiligte zeitgleich Akteneinsicht nehmen. Diesem Ziel ist man mit der Eröffnung des bundesweiten Akteneinsichtsportals (www.akteneinsichtsportal.de) nun einen guten Schritt näher.

Gesamtgebilde elektronischer Rechtsverkehr

Elektronische Akteneinsicht ist nur eines von vielen Puzzlestücken, aus denen sich das Gesamtgebilde elektronischer Rechtsverkehr (ERV) zusammensetzt. Damit er ohne Medienbrüche funktioniert, bedarf es einer Infrastruktur, die den Austausch elektronischer Dokumente zwischen allen am ERV beteiligten Seiten – Justiz, Behörden, Anwaltschaft, Notarinnen und Notare, öffentliche Register usw. – ermöglicht.

Basis dafür ist das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP). Es bildet die Transportinfrastruktur und stellt einen zentralen Verzeichnisdienst – das SAFE – bereit. Auf ihm setzen u. a. die verschiedenen „besonderen Postfächer“ auf: das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo), das besondere elektronische Notarpostfach (beN) und das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA). Gemeinsam ist ihnen, dass die Identität der Postfachinhaber jeweils auf besondere Weise verifiziert wurde – beim beA z. B. durch die Rechtsanwaltskammern.

e-Akten in Justiz

All dies bereitet der Gesetzgeber bereits seit Längerem vor. Seit 2001 wurden u. a. Form- und Beweisvorschriften für elektronische Dokumente angepasst und Mahnanträge zwingend elektronisch vorgeschrieben. Mit dem Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wurden 2013 die Grundlagen für beA, beN und beBPo geschaffen. 2017 folgte das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz, 2018 die ERV-Verordnung. Mit vier Referentenentwürfen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – für Verordnungen zur Bundesstrafaktenführung, Strafaktenübermittlung, Dokumentenerstellung und -übermittlung sowie zur Strafakteneinsicht – wird die e-Akte in Strafsachen nun konkreter. Festgelegt werden sollen darin technische Standards für die Aktenführung, die Übermittlung von Akten sowie die Akteneinsicht.

Die Verordnungen sollen zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Sie haben Modellcharakter, denn auch für die Bildung, Führung und Verwahrung der e-Akten in Verfahren nach ZPO, ArbGG, FamFG, VwGO, FGO und SGG muss der organisatorisch-technische Rahmen noch geregelt werden. Eine Arbeitsgruppe aus den BRAK-Ausschüssen Strafrecht und Elektronischer Rechtsverkehr wird das Gesetzgebungsverfahren kritisch begleiten.

Elektronische Akteneinsicht

Eingeführt haben müssen Gerichte die e-Akte bis zum 1. Januar 2026, ab dem 1. Januar 2022 erhalten sie aus der Anwaltschaft nur noch elektronische Eingänge. Die Länder erproben die e-Akte derzeit und bereiten die flächendeckende Einführung an ihren Gerichten vor. Einige Gerichte führen derzeit e-Akten parallel zur herkömmlichen Papierakte, manche, wie z. B. die Arbeitsgerichte in Baden-Württemberg, bereits ausschließlich; diese Gerichte können bereits jetzt Akteneinsicht auf elektronischem Weg gewähren. Das neue Akteneinsichtsportale wird also zunehmend mehr Anwendungsfälle erhalten.

An den Voraussetzungen der Akteneinsicht wird sich dadurch nichts ändern. Sie wird – wie bisher – beim Gericht beantragt und von diesem bewilligt. Einsicht in die Akte erhält man nicht mehr durch Übersendung des Aktenkonvoluts auf Papier. Vielmehr wird eine PDF-Datei erzeugt, die den Stand der Akte zum Zeitpunkt der Bewilligung abbildet. Über das Akteneinsichtsportale erhält man dann für 30 Tage Zugriff auf das Aktenabbild. Die nötigen Zugangsdaten sowie einen Link zur e-Akte teilt derzeit noch das Gericht fallweise mit. In einer späteren Ausbaustufe soll das beA integriert werden: Anwältinnen und Anwälte sollen sich dann mit ihrer SAFE-ID identifizieren und auf die für sie bereitgestellten Akten zugreifen können. Der genaue Ablauf der elektronischen Akteneinsicht ist im beA-Newsletter 26/2019 v. 25. Juli 2019 dargestellt

Aus den Beschwerdeabteilungen

Fall 1: (keine) Interessenskollision

Der Beschwerdeführer hatte seine Schwestern als Beklagte zu 1) und 2) auf Auskunft über den Bestand des Nachlasses der verstorbenen Mutter sowie auf Herausgabe im Wege der Stufenklage an die aus den Beklagten zu 1) und 2) sowie dem Kläger bestehende Erbengemeinschaft, hilfsweise zur Zahlung des Pflichtteils an sich verklagt; im Wege der Klageerweiterung begehrte der Beschwerdeführer unter anderem Zahlungen der Beklagten zu 1) an die genannte Erbengemeinschaft sowie Verurteilung der Beklagten zu 4) – einer GmbH mit der Beklagten zu 2) als alleiniger Gesellschafterin und Geschäftsführerin – zur Zahlung an die genannte Erbengemeinschaft und hilfsweise von den Beklagten zu 1) und 2) die Zahlung eines Pflichtteils an sich. Der Beschwerdegegner vertrat die Beklagten zu 1), 2) und 4) im Prozess. Mit Teilurteil wurde die Klage gegen die Beklagte zu 4) abgewiesen, da der Kläger nicht Erbe geworden sei.

Die Einspruchsabteilung verneinte eine Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43a Abs. 4 BRAO). Zur Begründung führte sie aus, dass die Interessen der Beklagten zu 1) und 2) gleichermaßen auf die Abweisung der durch den Kläger geltend gemachten Ansprüche gerichtet seien. Es könne auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Interessen der Beklagten zu 1) und 2) auf einen Erfolg des gegen die Beklagte zu 4) gerichteten Antrags des Klägers auf Zahlung an die aus den Beklagten zu 1) und 2) sowie dem Kläger bestehende Erbengemeinschaft gerichtet waren. Als Mitglieder der Erbengemeinschaft hätten zwar auch die Beklagten zu 1) und 2) davon profitiert; der Erfolg dieser Klage hätte jedoch gerade vorausgesetzt, dass der Kläger entgegen dem Interesse der Beklagten zu 1) und 2) Erbe geworden wäre.

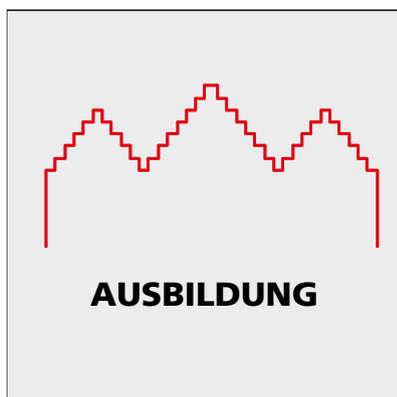
Auch vor dem Hintergrund, dass das Mandanteninteresse maßgeblich subjektiv zu bestimmen ist (Hensler/Prütting BRAO § 43 Rdnr. 172), sei eine Vertretung widerstreitender Interessen nicht ersichtlich. Das gemeinsame Interesse der durch den Beschwerdegegner vertretenen Beklagten zu 1), 2) und 4) ging auf die Nichtbenennung des Klägers. Für ein Tätigkeitsverbot reiche eine bloß mögliche künftige Interessenskollision nicht aus; auch das bloße Vorliegen widerstreitender Interessen begründe keinen Verstoß gegen § 43 a Abs. 4 BRAO, sofern der Anwalt diese nicht auch vertrete (Deckenbrock, strafrechtlicher Parteiverrat und berufsrechtliches Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, Köln 2009 Rdnr. 281).

Auch soweit beanstandet wurde, dass die Grußformel „Mit freundlichen Grüßen“ statt „Mit freundlichen kollegialen Grüßen“ verwendet wurde, sah die Abteilung mangels entsprechenden berufsrechtlichen Gebotes keinen Pflichtenverstoß. Auch weitere monierte Verstöße gegen das Verbot der Unsachlichkeit (§ 43a Abs. 3 BRAO) verneinte sie.

Fall 2: unzureichende Beantwortung von Mandantenanfragen

Der Beschwerdegegner vertrat seinen Mandanten gegen die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung. Auf die Aufforderungen des Mandanten mit E-Mails vom 31. Januar und 01. Februar 2018, die erforderlichen Maßnahmen gegen die Untersuchungsanordnung zu ergreifen, reagierte er zunächst nicht, sondern erst nach dem Untersuchungstermin am 13. Februar 2018 taggleich. Dies genüge der Unterrichtungspflicht des § 11 BORA nach Auffassung der zuständigen Beschwerdeabteilung in der konkreten Situation nicht. Nach § 11 BORA ist der Mandant über alle für den Fortgang der Sache wesentlichen Vorgänge und Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten und Mandantenanfragen sind unverzüglich zu beantworten.

Ein weiterer Verstoß gegen § 11 BORA lag in der Nichtbeantwortung einer E-Mail des Mandanten vom 22. Januar 2018 trotz Erinnerung vom 01. Februar 2018.



Berufliche Bildung 2018

Das Statistische Bundesamt hat die Auswertungen zur beruflichen Bildung für das Jahr 2018 veröffentlicht.

Insgesamt war im Jahr 2018 der Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (70.089 Personen) am stärksten besetzt. Bei den Freien Berufen zeigten sich dabei geschlechterspezifische Unterschiede: Bei den Männern schafft es kein Ausbildungsgang der Freien Berufe in die Top 20. Anders bei den Frauen: Die Rechtsanwaltsfachangestellte erreicht immerhin Platz 14 (7.350 Frauen).

Dieses Ergebnis setzt sich bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen fort: Hier belegt die Rechtsanwaltsfachangestellte mit 2.778 Neuabschlüssen ebenfalls Platz 14 (Männer: 228 Neuabschlüsse). Bei weiblichen Auszubildenden mit ausländischen Wurzeln ist der Ausbildungsberuf zur Rechtsanwaltsfachangestellten stärker gefragt und landet auf Platz 12.

Im Übrigen haben im Jahr 2018 insgesamt 521.900 Personen einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen, 6.200 Verträge bzw. 1,2 % mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ist dabei ausschließlich auf neu abgeschlossene Ausbildungsverträge von Männern (+2,6 %) zurückzuführen, während die Neuabschlüsse von Frauen erneut leicht zurückgingen (-1,0 %).

Azubicard Hessen

Erstmalig zu Beginn des Ausbildungsjahres 2019 gibt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine „AzubiCard“ an alle Auszubildenden der Ausbildungsjahre 2016 – 2019 aus.

Die „AzubiCard“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der an der Initiative beteiligten Kammern, das durch die Hessische Landesregierung unterstützt wird. Mit der Karte kann man sich jederzeit als Azubi ausweisen, ähnlich wie Studierende mit dem Studierendenausweis oder Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerausweis. Der Ausweis ermöglicht Vergünstigungen, wie z. B. Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Nähere Informationen hierzu sind auf der Internetseite <https://www.azubicard-hessen.de/> zu finden.

Über den auf der Rückseite eingedruckten QR-Code haben die Auszubildenden jederzeit Ihre Azubi-Nummer zur Hand und finden den für Sie zuständigen Ausbildungsberater bzw. Ansprechpartner bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Mit der Ausgabe der „Azubicard“ möchte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Start in die duale Berufsausbildung erleichtern und zugleich ihre Wertschätzung für die getroffene Berufswahl zum Ausdruck bringen.

Ausbilder-/Praktikantenbörse 2020/2021

Zum Jahresende möchten wir wieder alle ausbildungsbereiten Kanzleien auf die Stellenbörse der Rechtsanwaltskammer unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de in der Rubrik [Anzeigenmarkt/StellenmarktAusbildung](#) hinweisen.

Zudem besteht die Möglichkeit für das Ausbildungsjahr 2020/2021 Praktikanten- und/oder Ausbildungsstellen auf dem beigefügten **Formular Ausbildungsplatzbörse 2020/2021** bekannt zu geben. Die Ausbildungsabteilung wird die hiernach erstellte Liste interessierten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung stellen.

Neubesetzung Prüfungsausschuss Refa und ReNofa

Die Berufungen der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind zum 31. Oktober 2019 abgelaufen.

Für die neue fünfjährige Berufungsperiode vom 01. November 2019 bis 31. Oktober 2024 wurden folgende Personen ernannt:

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission I		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwältin Gabriele Hillmer	Rechtsanwältin Nicole Ihle
Arbeitnehmer	Notarfachwirtin Andrea Jünemann	Notarfachwirt Markus Pohlers
Lehrer	Studienrätin Cordula Wild	Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwalt Marco Hesser	Rechtsanwalt Ralf Krier
Arbeitnehmer	Bürovorsteher Peter Sekyra	Notarfachwirtin Antje Schnitzspan
Lehrer	Fachlehrerin Monika Ruppert	Studienrat Andreas Lange

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwalt Jochen Kuschert	Rechtsanwalt Lothar Wieler
Arbeitnehmer	Bürovorsteherin Petra Kaizl	Rechtsfachwirtin Anna Katharina Brandenburger
Lehrer	Studienrat Sascha Röhr	Studienrat Andreas Klein

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwältin und Notarin Larisa Werum	Rechtsanwältin und Notarin Friederike Schröder
Arbeitnehmer	Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner	Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf
Lehrer	Studienrätin Andrea Spachmann	Studienrat Simon Lindlar

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwalt John Traubner	Rechtsanwältin Aytül Otters
Arbeitnehmer	Bürovorsteherin Denise Wilhelmi	Notarfachwirtin Sandra Beutel
Lehrer	Oberstudienrätin Carolin Röhr	Studienrätin Stella Boni-Kieselstein

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese	Rechtsanwältin Astrid Gliese
Arbeitnehmer	Bürovorsteherin Anke Helm	Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges
Lehrer	Oberstudienrat Stefan Kerkemeyer	Studienrätin Sandra Knabe

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Rechtsanwältin und Notarin Kristina Humbroich
Arbeitnehmer	Bürovorsteherin Gabriele Spaan	Rechtsfachwirtin Michaela Kern
Lehrer	Studienrätin Jutta Schwarz	Studienrätin Ann Katrin Rüspeler

Prüfungsbezirk Hanau		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwalt Michael Heinel	Rechtsanwältin und Notarin Miriam Böhmer-Bracchi
Arbeitnehmer	Rechts- und Notarfachwirtin Johanna Baier	Notarfachwirtin Stephanie Otto
Lehrer	Oberstudienrat Robert Kytka	Fachlehrerin Karin Hehn

Prüfungsbezirk Limburg		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwalt Thomas Weikert	Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix
Arbeitnehmer	Rechtsfachwirtin Melanie Bach	Rechtsfachwirtin Sherina Horn
Lehrer	Studienrätin Ruth Bleckmann	Oberstudienrat Matthias Huppmann

Prüfungsbezirk Offenbach		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwalt Alois Simrock	Rechtsanwalt Oliver Tan
Arbeitnehmer	Rechtsfachwirtin Martina Andresen	Notarfachwirtin Laura Pulino
Lehrer	Oberstudienrat Alexander Vonrhein	Oberstudienrätin Michaela Makosz

	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwältin Silke Bastian-Dahlmanns	Rechtsanwalt Markus Benner
Arbeitnehmer	Rechtsfachwirtin Silke Schnorr	Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth
Lehrer	Studienrätin Kerstin Blecker	Studiendirektorin Anke Maschler

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwältin Aleksandra Josten	Rechtsanwältin Nicole Sturm
Arbeitnehmer	Rechts- und Notarfachwirtin Bettina Gagliardi	Bürovorsteherin Denise Wilhelmi
Lehrer	Oberstudienrat Martin Petermann	Lehrkraft Eva Buschhoff

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II		
	Mitglied	Vertreter
Arbeitgeber	Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Rechtsanwältin Inka Pichler-Gieser
Arbeitnehmer	Rechtsanwalts- und Notarfach- angestellte Susanna Schiller	Bürovorsteherin Monika Gampe
Lehrer	Studienrätin Jennifer Schiradin	Oberstudienrat Martin Petermann

Aufruf: Mitarbeit im Aufgabenausschuss Refa und ReNofa

Der paritätisch besetzte Aufgabenausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main entwirft die zentralen Prüfungsarbeiten für die Zwischen- und Abschlussprüfungen für die Ausbildungsberufe Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte im Kammerbezirk. Die derzeitige Amtsperiode läuft bis zum 31. März 2020.

Für die neue fünfjährige Berufungsperiode ab dem 01. April 2020 suchen wir weitere Ausschussmitglieder, insbesondere Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwältinnen und Anwaltsnotare und Anwaltsnotarinnen. Bei Interesse an einer Mitarbeit oder weiteren Fragen zur Tätigkeit wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsabteilung (Frau Beitsch: Tel. 069/17 00 98-19, E-Mail: beitsch@rak-ffm.de oder Frau Henn 069/17 00 98-41, E-Mail: Henn@rak-ffm.de).

Ergebnisse der Zwischenprüfung 2019

Insgesamt nahmen 201 Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte an der Zwischenprüfung 2019 teil. Die Ergebnisse können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 1,0 %	17 8,5 %	62 30,8 %	78 38,8 %	36 17,9 %	6 3,0 %
Rechtsanwendung	18 8,9 %	41 20,4 %	65 32,3 %	58 28,9 %	17 8,5 %	2 1,0 %

Themenkatalog Zwischenprüfung

Einen aktualisierten Themenkatalog zur Zwischenprüfung für die Berufsbilder Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r sowie Prüfungsarbeiten aus den Vorjahren finden Sie auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter [Aus- und Fortbildung/Ausbildung/Prüfungen](#).

Anmeldung zur Sommerabschlussprüfung 2020

Die Sommerabschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten findet statt am:

Montag, den 4. Mai 2020 (Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich bzw. Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich, 150 Minuten)

Mittwoch, den 6. Mai 2020 (Geschäfts- und Leistungsprozesse, 60 Minuten;
Vergütung und Kosten, 90 Minuten;
Wirtschafts- und Sozialkunde, 60 Minuten)

Anmeldeschluss ist **Montag, den 10. Februar 2020**

Die ausbildenden Kanzleien erhalten durch die Rechtsanwaltskammer ein Anmeldeformular, dem ein Merkblatt mit weiteren Informationen zum Inhalt der Prüfung und zu den Zulassungsvoraussetzungen beiliegt. Die Formulare erhalten alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 31. März 2021 endet.

Auszubildende, die keinen Anmeldevordruck bis Ende Januar 2020 erhalten, sowie diejenigen, die eine Prüfungszulassung als Externe gem. § 40 Abs. 2 BBiG begehren, können sich an die Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Tel. 069/17 00 98-41, oder -19) wenden oder das Informationsmaterial auf unserer Homepage unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de in der Rubrik [Aus- und Fortbildung/Ausbildung/Prüfungen](#) – abrufen.

„Crashkurs“ zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Der nächste „Crashkurs“ des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr) startet voraussichtlich am **Samstag, den 1. Februar 2020**.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.
Walter-Kolb-Str. 1–7, 60594 Frankfurt am Main
Homepage: www.vbff-ffm.de

Ansprechpersonen:

Frau Antje Schwartz: Tel. 069/79 50 99 - 51; a.schwartz@vbff-ffm.de
Frau Anke Henigin: Tel. 069/79 50 99 - 32; a.henigin@vbff-ffm.de

Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/zur Notarfachwirt/in

Die schriftlichen Abschlussprüfungen finden im kommenden Jahr statt am:

Montag, den 22. Juni 2020		
	Prüfungsfach	Zeitstunden
Rechtsfachwirt/in	1. Büroorganisation und -verwaltung	2
	2. Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	2
Notarfachwirt/in	1. Büroorganisation und -verwaltung	2
	2. Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	2

Mittwoch, den 24. Juni 2020		
	Prüfungsfach	Zeitstunden
Rechtsfachwirt/in	Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	4
Notarfachwirt/in	Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	4

Freitag, den 26. Juni 2020		
	Prüfungsfach	Zeitstunden
Rechtsfachwirt/in	Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	4
Notarfachwirt/in	Mandatsbetreuung im Handels- u. GesellschaftsR, RegisterR, Familien- u. ErbR einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebührenrechts	4

Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der 38. und 39. Kalenderwoche 2020 stattfinden.

Anmeldeschluss ist **Freitag, der 20. März 2020**

Die Prüfungsgebühr beträgt 260,00 Euro.

Anmeldeformulare und weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.rak-ffm.de/aus-und-fortbildung/mitarbeiter-fortbildung/fortbildungspruefung-fachwirt/.

Bei Fragen zur Prüfung wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsabteilung (Frau Beitsch: Tel. 069/17 00 98-19, E-Mail: beitsch@rak-ffm.de oder Frau Henn 069/17 00 98-41, E-Mail: Henn@rak-ffm.de).

Bestenehrung des Verbandes Freier Berufe in Hessen

Bei der alljährlichen Bestenehrung des Verbandes Freier Berufe in Hessen (VFBH) wurden Ende September auch die Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten geehrt.

Neun Damen und Herren hatten ihre Abschlussprüfung in diesem Jahr mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen. Die meisten davon haben den Weg ins Kurhaus nach Wiesbaden gefunden und dort eine Urkunde und ein kleines Präsent des VFB Hessen und einer Vertreterin der Landesregierung entgegengenommen.

Das Bild zeigt die Teilnehmerinnen aus dem Kreis der Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten mit der Präsidentin des VFB Hessen, Rechtsanwältin Dr. iur. Karin Hahne, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Rechtsanwalt John Traubner sowie der für Berufsausbildung zuständigen Referentin, Rechtsanwältin Gabriele Hillmer.



Bildnachweis: Michelle Spillner

Veranstalter: Verband Freier Berufe in Hessen (VFBH)

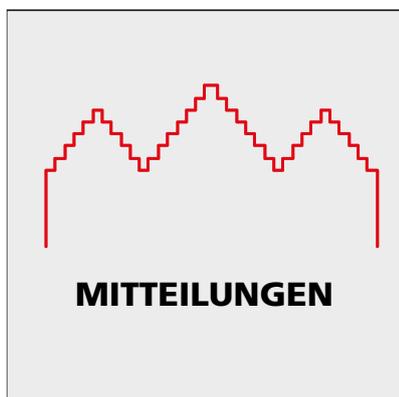
Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main dankt im Namen des Vorstandes der nachfolgend aufgeführten Kanzleimitarbeiterin für Ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der Anwaltschaft durch Überreichung einer Ehrenurkunde:

40-jähriges Dienstjubiläum:

Beate Schwalm

Kanzlei Wolf, Lämmer & Blum
Landgraf-Hermann-Str. 11
36304 Alsfeld



Neuer Schlichter der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Seit dem 1. September 2019 hat Herr Prof. Dr. Reinhard Gaier das Amt des Schlichters der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft von seiner Vorgängerin Monika Nöhre (ehemalige Präsidentin des Kammergerichts) übernommen. Prof. Dr. Gaier war Richter des Bundesverfassungsgerichts und gehörte dem 1. Senat an. Sein Dezernat umfasste unter anderem das Recht der freien Berufe. Vor seiner Tätigkeit als Richter des Bundesverfassungsgerichtes war er Richter am Bundesgerichtshof.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist eine Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes.

Sie existiert seit 2011 und schlichtet vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandanten. Die Schlichtungsstelle ist unabhängig.

Weitere Informationen finden Sie unter www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de.

Neues Präsidium der BRAK

Im Rahmen der 157. Hauptversammlung am 25. Oktober 2019 haben die Präsidentinnen und Präsidenten der 28 Rechtsanwaltskammern das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer neu gewählt.

Für eine weitere Amtszeit von vier Jahren wurde RAuN Dr. Ulrich Wessels, Fachanwalt für Verwaltungs- und Familienrecht, in seinem Amt als Präsident bestätigt.

Zum 1. Vizepräsidenten wurde der Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle, RAuN Dr. Thomas Remmers, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, bislang 3. Vizepräsident, gewählt.

Erneut zum Vizepräsidenten gewählt wurde auch Rechtsanwalt André Haug, Präsident der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe.

Ebenfalls im Amt bestätigt wurde Rechtsanwältin Ulrike Paul, Fachanwältin für Strafrecht, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Stuttgart.

Neu im Präsidium ist der Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamburg, Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und für Informationstechnologierecht.

Ebenfalls in seinem Amt als Schatzmeister bestätigt wurde der Münchner Kammerpräsident Rechtsanwalt Michael Then.

Dr. Martin Abend (Rechtsanwaltskammer Sachsen), bisher 1. Vizepräsident, hat sich nach achtjähriger Amtszeit als 1. Vizepräsident nicht erneut zur Wahl gestellt.

BRAK – Hauptversammlung in Düsseldorf

Auf der Tagesordnung und damit zur Diskussion standen vielfältige Themen, allen voran Fremdkapitalbeteiligungen, Legal Tech und das Berufsrecht der Insolvenzverwalter.

Zum Berufsrecht für Insolvenzverwalter beschloss die Hauptversammlung nach intensiver Diskussion eines Eckpunktepapiers mit 23 Ja-Stimmen, den BRAO-Ausschuss und den Ausschuss Insolvenzrecht zu beauftragen, den bestehenden Vorschlag noch konkreter auszuarbeiten und insbesondere Details zur Zulassung und zur Ausgestaltung der Berufspflichten niederzulegen.

95 Prozent der Insolvenzverfahren werden derzeit von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammern betreut. Das Eckpunktepapier sieht vor, die Berufsaufsicht über die Insolvenzverwalter in ein effektives und etabliertes Selbstverwaltungssystem zu integrieren, das von Erfahrung und Kompetenz geprägt ist und dadurch Segmentierung effektiv verhindert.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildete das Eckpunktepapier des BMJV zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaft. Rechtsanwalt Otmar Kury, Vorsitzender des Berufsausschusses der BRAK, analysierte das Eckpunktepapier aus Sicht des Ausschusses. Es sei zu begrüßen, dass das BMJV der Forderung der BRAK folge und den Berufsausübungsgesellschaften grundsätzlich alle

nationalen und europäischen Rechtsformen zur Verfügung stellen will. Eckpunkt Nr. 3 sei dagegen strikt abzulehnen, denn er führe de facto dazu, allen ausländischen Gesellschaftsformen aus allen Ländern die Befugnis zur Rechtsdienstleistung und entsprechende Postulationsfähigkeit zu verschaffen. Diese angedachte Öffnung des Rechtsmarktes sei mit der Öffnung der Büchse der Pandora zu vergleichen. Es fehlten selbst rudimentäre Regeln für die Einhaltung der originären in anderen Ländern bestehenden Berufspflichten. Dies könne keine Zustimmung finden.

Auch eine Öffnung des Fremdkapitalverbotes – z. B. für Wagniskapital – sei strikt abzulehnen. Jedwede Einschränkung des Verbotes der Fremdbeteiligung sei inkohärent und gefährlich. Die beabsichtigte „Verbesserung interprofessioneller Zusammenarbeit“ lehne der Ausschuss ebenfalls nachdrücklich ab. Zum einen definiere das Papier nicht, was unter „vereinbar“ zu verstehen sei. Zum anderen gefährde der Vorschlag den Schutz des Mandanten, dem die anwaltlichen Berufspflichten dienen. Ein rechtspolitisches Bedürfnis nach derartiger Zusammenarbeit bestehe in keinerlei Hinsicht. Kritisiert wurde auch, dass das Eckpunktepapier zur Unabhängigkeit der Anwaltschaft, zur Verschwiegenheitspflicht und zum Verbot der Vertretung widerstreitenden Interessen schweige, obwohl es sich um Kernwerte des Anwaltsberufes handle. Die Auffassung des Ausschusses fand unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Hauptversammlung rege Zustimmung.

Intensiv befasste sich die Hauptversammlung ferner mit den Entwicklungen im Bereich Legal Tech. Basis der Diskussion bildeten der die aktuellen Entwicklungen zusammenfassende Vortrag von Vizepräsident Rechtsanwalt und Notar Dr. Remmers.

Eine ausschussübergreifende Arbeitsgruppe der BRAK hat sich intensiv mit dem Thema befasst und kam zu der auch vom BRAK-Präsidium vertretenen Auffassung, dass kein Regulierungsbedarf im RDG bestehe. „Eine Rechtsdienstleistung unterhalb der Anwaltschaft dürfe es nicht geben“, so Remmers.

Auch wenn jeder neue technische Fortschritt zu begrüßen sei, müsse im Rahmen der digitalen Entwicklungen sichergestellt werden, dass eine qualifizierte Rechtsberatung erfolgt. Dieses Allgemeinwohlinteresse der Bürger sei zu schützen. Die 28 Rechtsanwaltskammern werden das Thema weiter in den Vorständen erörtern.

Mitgliederstatistik der Rechtsanwaltskammern

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat die Statistik zur Bewegung der Mitgliederzahlen in den Jahren 2017 und 2018 (01. Januar bis 31. Dezember) sowie die Zusammenstellung im Jahresvergleich veröffentlicht.

Zur Anwaltschaft **neu zugelassen** wurden im Bundesgebiet **im Jahr 2017** insgesamt **4.684** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, davon **2.264 Rechtsanwälte** und **2.420 Rechtsanwältinnen**.

326 der neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren zwischen 40 und 59 Jahre alt, d. h. **6,96 %**. **102** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren zum Zeitpunkt der Neuzulassung 60 Jahre und älter (**2,19 %**).

Weiterhin steigend ist die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die ihre Zulassung zurückgegeben haben. Von den insgesamt **4.607** Abgängen waren **1.564** Abgänger aufgrund Verzichts ohne Bezirkswechsel unter 40 Jahre alt, **1.577** über 60 Jahre alt. Damit liegt die Zahl der Abgänger über 60 Jahre erstmals höher als die der unter 40-Jährigen.

Im Jahr 2018 wurden im Bundesgebiet insgesamt **4.762** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Anwaltschaft **neu zugelassen**, davon **2.323 Rechtsanwälte** und **2.429 Rechtsanwältinnen**. **286** der neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren zwischen 40 und 59 Jahre alt, dies entspricht **6,02 %**. Ferner waren **79** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum Zeitpunkt der Neuzulassung 60 Jahre alt und älter (**1,68 %**).

Im Vergleich zum Vorjahr ist in den Abgängen kein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Von den insgesamt **4.324** Abgängen (damit 283 weniger als 2017) waren **1.506** Abgänger aufgrund Verzichts ohne Bezirkswechsel unter 40 Jahre alt, **1.378** über 60 Jahre alt.

In den Jahren 2016 bis 2018 liegen die Neuzulassungen über denen von 2014 und 2015, führen aber nicht zu einem nennenswerten Wachstum der Zulassungszahlen insgesamt, auch aufgrund steigender Abgangszahlen (ab dem Jahr 2013). Im Jahr 2017 lag die Zahl der 60 Jahre und älteren, die ihre Zulassung zurückgegeben haben, erstmals über den Abgangszahlen der bis 40-jährigen. Dieser Anstieg hat sich im Jahr 2018 nicht fortgesetzt. Der Anteil der Rechtsanwältinnen an den Neuzulassungen stieg 2017 erstmals auf über die Hälfte (51,67 %) und ging 2018 nur leicht zurück (51,12 %).

Statistik niedergelassene Rechtsanwälte nach EuRAG und § 206 BRAO zum 1. Januar 2019

Die BRAK hat die Statistik der zugelassenen ausländischen Rechtsanwälte (nach EuRAG und § 206 BRAO) sowie die Statistik der ausländischen Bewerber, die aufgrund eines Studienabschlusses in Deutschland bzw. einer Eignungsprüfung die Zulassung als Rechtsanwalt in Deutschland erhalten haben, für das Jahr 2019 veröffentlicht. Der Statistik ausländische Rechtsanwälte ist zu entnehmen, dass zum 1. Januar 2019 nach dem EuRAG 702 Rechtsanwälte bundesweit tätig sind und nach § 206 BRAO 349. Insgesamt sind somit bundesweit 1.051 Rechtsanwälte unter der Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates zur Rechtsbesorgung in Deutschland niedergelassen.

Die Statistiken finden Sie im Internet eingestellt unter: <https://www.brak.de/statistiken/>.

EU-Projekt REFOTRA – Europaweite Anerkennung von anwaltlichen Fortbildungen

Schon seit Jahren wird im Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft (abgekürzt CCBE, Commission de Conseil des Barreaux européens) das Thema der Anerkennung von anwaltlichen Fortbildungsmaßnahmen diskutiert, die innerhalb der Grenzen der Europäischen Union, aber eben nicht im Heimatland stattfinden.

Auf Ebene der Europäischen Union werden Aktivitäten unternommen, um ein System zur Anerkennung der rechtlichen Fortbildung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten über die Grenzen der Europäischen Union hinaus zu schaffen. Hierzu wurde ein EU-finanziertes Gemeinschaftsprojekt, das Projekt REFOTRA (Recognition of foreign training activities for lawyers), der European Lawyers' Foundation (ELF) und dem Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft (CCBE) gestartet. Am REFOTRA-Projekt nehmen von den Rechtsanwaltskammern aus Deutschland die Kammern München, Köln sowie Frankfurt am Main teil. Europaweit sind momentan Anwaltskammern aus Belgien, Irland, Italien und Polen beteiligt.

Im REFOTRA-Projekt wurde zunächst ein Muster-Weiterbildungszertifikat entwickelt, das europaweit als Vorlage für eine Teilnahmebestätigung dienen soll. Sämtliche Informationen, die für die Fortbildungen in den verschiedenen europäischen Ländern erforderlich sind, sind dem Muster zu entnehmen. Dieses finden Sie unter <https://elf-fae.eu/wp-content/uploads/2019/07/190724-Certificate-REFOTRA-live.docx>.

Sollten Sie eine grenzüberschreitende Veranstaltung außerhalb Deutschlands und innerhalb Europas besuchen, die der Fort- und Weiterbildung dient, würden wir uns freuen, wenn Sie den Veranstalter bitten, den durch das Projekt REFOTRA zur Verfügung gestellten Musternachweis zu verwenden. Bei Interesse finden Sie weiterführende Informationen unter elf-fae.eu/refotra/.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen, Anregungen und Rückmeldungen zu grenzüberschreitenden Fortbildungen zur Verfügung (hoffmann@rak-ffm.de).

Umsetzung der Geldwäscherichtlinie

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat zu dem nunmehr von der Bundesregierung Anfang August 2019 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie detailliert Stellung genommen. Der Entwurf beinhaltet einige relevante Änderungen für die Anwaltschaft.

So sollen zwei weitere Kataloggeschäfte eingeführt und damit die Verpflichtung von Anwältinnen und Anwälten ausgeweitet werden, namentlich bei Transaktionen im Unternehmensbereich sowie bei geschäftsmäßiger Steuerberatung durch Rechtsanwälte (§ 2 I Nr. 10 und 11 GwG-E).

Bereits in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf hatte die BRAK auf die weitreichende Bedeutung der geplanten Einführung einer Möglichkeit für das Bundesfinanzministerium, stets meldepflichtige Sachverhalte nach § 1 Grunderwerbsteuergesetz zu definieren (§ 43 VI GwG-E), hingewiesen.

Dies hätte zur Folge, dass Anwältinnen und Anwälte zukünftig bestimmte Sachverhalte (insbesondere im Rahmen von Immobiliengeschäften) unabhängig davon melden müssen, ob sie im Rahmen einer der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht unterfallenden Tätigkeit Kenntnis von dem jeweiligen Sachverhalt erlangt haben – aus Sicht der BRAK ein erheblicher Eingriff in die anwaltliche Verschwiegenheit. Dies sei rechtsstaatlich höchst problematisch, weil Rechtsuchende dann nicht mehr uneingeschränkt auf eine freie und unabhängige Beratung vertrauen können.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der VwGO

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat zu dem vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung sowie zu der Äußerung der Bundesregierung kritisch Stellung genommen.

Hauptkritikpunkt der BRAK ist, dass einer der ursprünglichen Kernpunkte der Reformüberlegungen, die Reform des Rechtsmittelrechts, mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf nicht weiterverfolgt wird. Zur Begründung führen Bundesrat und Bundesregierung nunmehr an, das Rechtsmittelrecht nach der geltenden VwGO habe sich bewährt. Die BRAK teilt diese Auffassung ausdrücklich nicht. Sie weist vielmehr erneut darauf hin, dass eine Reform des Rechtsmittelrechts im Interesse der Rechtsuchenden geboten ist und mittelfristig zur Entlastung der Gerichte und zur Beschleunigung der Verfahren führt.

Hinsichtlich der geplanten Einführung eines optionalen Adhäsionsverfahrens – Klagende sollen die Möglichkeit haben, durch einen Antrag im selben Prozess vor den Verwaltungsgerichten auch mögliche Entschädigungsansprüche wegen rechtswidrigen Verwaltungshandels geltend zu machen – bezweifelt die BRAK, dass die Ziele einer Beschleunigung des Gerichtsverfahrens bei gleichzeitiger Verbesserung des Rechtsschutzes erreicht werden können.

Referentenwurf: Gesetz zur Meldepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat zu dem vom Bundesministerium der Finanzen Ende September vorgelegten Entwurf für ein Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen kritisch Stellung genommen. Mit dem geplanten Gesetz sollen grenzüberschreitende Steuervermeidungspraktiken und Gewinnverlagerungen zeitnah identifizierbar und verringerbar werden; Mittel dazu soll eine Meldepflicht für sog. Intermediäre sein, zu denen u. a. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zählen. Die BRAK sieht in der Meldepflicht eine Gefährdung der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht und damit auch des Vertrauensverhältnisses zwischen Anwalt und Mandant; dies hatte sie bereits mehrfach moniert.

Zwar soll nunmehr die Anzeigepflicht nicht auf nationale Steuergestaltungen ausgedehnt werden, wie dies die Finanzministerkonferenz gefordert hatte, jedoch sieht der Entwurf Regelungen vor, welche die Handhabung der Mitteilungspflichten für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nochmals erschweren. Für die Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe ist elementar, eine Kollision mit ihrer berufrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtung zu vermeiden.

Whistleblower – Richtlinie von Rat und Parlament angenommen

Der Rat hat am 7. Oktober 2019 die Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern in Europa angenommen. Das Parlament hatte der Richtlinie bereits am 16. April 2019 zugestimmt, nachdem im März eine politische Einigung darüber zustande gekommen war. Die Richtlinie durchlief sodann ein Berichtigungsverfahren im Parlament, so dass das Parlament am 16. September 2019 erneut zustimmen musste.

Der Text sieht eine Bereichsausnahme für Rechtsanwälte vor. Damit ist der zentralen Forderung der BRAK Rechnung getragen worden, nämlich, dass die Ausnahme im Richtlinien text selbst und nicht nur in einem Erwägungsgrund geregelt ist. Zudem ist eine Hierarchie der Meldekanäle vorgesehen. So werden Hinweisgeber ermutigt, sich zunächst an unternehmensinterne Kanäle zu wenden. Sie bleiben aber geschützt, wenn sie sich gleich an externe Kanäle wenden.

Hinweisgeber sollen zudem vor Repressalien geschützt werden. So sind Maßnahmen vorgesehen, damit sie nicht entlassen, degradiert, eingeschüchtert oder in anderer Weise angegriffen werden. Ebenfalls geschützt sind ihre Unterstützer wie Mittelsmänner, Kollegen oder Verwandte.

Die Mitgliedstaaten müssen den Hinweisgebern zudem umfassende und unabhängige Informationen über Berichtswege, alternative Verfahren sowie kostenlose Beratung und Rechtsbeistand zukommen lassen. Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern werden ferner verpflichtet, zuverlässig funktionierende Meldekanäle einzurichten. Schließlich ist eine Rückmeldepflicht von Behörden und Unternehmen vorgesehen. Diese müssen innerhalb von drei Monaten auf Meldungen von Missständen reagieren und diese weiterverfolgen. Für externe Kanäle kann diese Frist in ausreichend begründeten Fällen auf sechs Monate verlängert werden.

Alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

Die Europäische Kommission hat Ende September 2019 einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (2013/11/EG, ADR-RL) und der Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (524/2013, ODR-VO) vorgelegt.

Mit den beiden Instrumenten soll die alternative Streitbeilegung zwischen Verbrauchern und Unternehmen und damit ein hohes Verbraucherschutzniveau gefördert werden. Nach dem Bericht konnten seit der Einrichtung der Online-Plattform im Jahr 2016 von den 120.000 Verbraucherbeschwerden 42 % direkt beigelegt werden. Nach wie vor könnten die alternativen Streitbeilegungsmechanismen aber umfassender genutzt werden. Als aktuelle Herausforderungen werden die Sensibilisierung und Wahrnehmung, die Vernetzung nationaler ADR-Stellen und die Akzeptanz durch die Händler genannt. Darüber hinaus müssten die Benutzerbedürfnisse noch besser berücksichtigt werden. Die Kommission möchte insofern im Jahr 2020 eine Konferenz veranstalten und die ADR- und ODR- Instrumente in ihrer Kommunikationskampagne zum Verbraucherrecht weiter fördern. Weiterhin soll die europäische Online-Plattform selbst weiter verbessert werden, u. a. durch gezieltere Informationen über Verbraucherrechte und Rechtsbehelfe.

Referentenentwurf: Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht

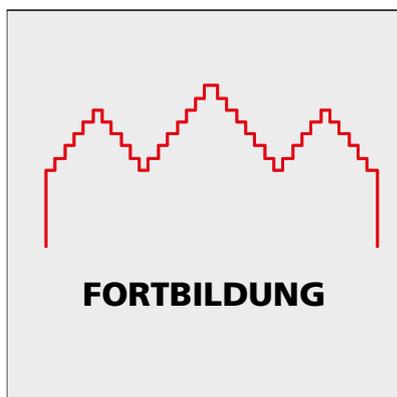
Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat einen Referentenentwurf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht erarbeitet. Mit dem Referentenentwurf sollen die Regelungen zum Inkassorecht verbraucherfreundlich weiterentwickelt und die Aufsicht über Inkassounternehmen verstärkt werden.

Inhaltlich sollen Verbraucher insbesondere vor überhöhten Inkassoforderungen geschützt werden. So würden laut BMJV seit Einführung des § 4 V 1 RDGEG nicht nur Rechtsanwälte, sondern auch Inkassodienstleister im Regelfall einen Gebührensatz von 1,3 nach Nr. 2300 VV-RVG berechnen. Die Einziehung von unbestrittenen Forderungen gehört nach Ansicht des BMJV aber in der Regel zu einfachen Tätigkeiten, sodass diese Gebührenerhöhe nicht gerechtfertigt sei. Die Lösung für diese Fälle soll eine Ergänzung Nr. 2300 VV-RVG bringen: eine besondere Schwellengebühr mit einem Gebührensatz von 0,7.

Zudem erscheint dem BMJV auch die den Rechtsanwälten zustehende und mit einem Gebührensatz von 1,5 bemessene Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV-RVG, die unter Berufung auf § 4 V RDGEG zumeist auch von Inkassodienstleistern geltend gemacht wird, jedenfalls dann zu hoch, wenn sie lediglich eine Ratenzahlungs- oder eine Stundungsvereinbarung, in der untersten Wertstufe betrifft. In Nr. 1000 VV-RVG soll daher der Gebührensatz von 1,5 auf 0,7 gesenkt werden. Im Gegenzug soll der Gegenstandswert in § 31b RVG künftig 50 % statt bisher nur 20 % des Anspruchs betragen.

Der neue § 13c RDG-E sieht ferner zur Vermeidung unnötiger Kosten vor, dass in Fällen der Doppelbeauftragung grundsätzlich nur die Kosten ersetzt verlangt werden können, die bei Einschaltung nur des Rechtsanwalts oder nur des Inkassodienstleiters entstanden wären, soweit nicht ausnahmsweise besondere Gründe für einen Wechsel vorlagen.

Der Entwurf enthält außerdem u. a. Regelungen zu Aufklärungspflichten der Rechtsanwälte und Inkassodienstleister, zur Stärkung der Aufsicht über Inkassodienstleister und die Aufhebung der unterschiedlichen kostenrechtlichen Behandlung von Inkassodienstleistern und Rechtsanwälten im gerichtlichen Verfahren.



DAI Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt
1. Quartal 2020

Fachinstitut für Arbeitsrecht	
08.02.2020	Arbeitsrecht aktuell – Teil 1
19.02.2020	Gestaltungsmöglichkeiten und Stolpersteine bei der einvernehmlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Freistellung – Abfindung – Urlaubsansprüche – Wettbewerbsverbot
Fachinstitute für Arbeitsrecht/ Insolvenzrecht/ Handels- und Gesellschaftsrecht	
28.03.2020	Restrukturierung, Veräußerung und Erwerb des insolventen Unternehmens
Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht	
04.03.2020	Auslegung von Leistungsverzeichnissen – anwaltliche Strategien bei Vergabe und Vertragsabwicklung
Fachinstitut für Familienrecht	
15.02.2020	Update Eheverträge
29.02.2020	Typische Beratungssituationen im Familienrecht Güterrecht – Unterhalt – Verfahrensrecht – Sorgerecht
17.03.2020	Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts
Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht	
28.02.2020	Corporate Litigation: Gesellschaftsstreit und Auseinandersetzungen Materielles Recht und prozessuale Durchsetzung aus anwaltlicher und richterlicher Sicht
Fachinstitute für Informationstechnologierecht	
03.03.2020	Datenschutz- und wettbewerbsrechtliche Aspekte des Einsatzes von Social Media
Fachinstitute für Insolvenzrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht	
11.03.2020	Praxis der Unternehmensfortführung in Krise und Insolvenz – Fallbeispiele
Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	
11.03.2020	Aktuelle Rechts- und Praxisfragen der Modernisierung von privaten und gewerblichen Mietobjekten
27.03.2020	Schnittstellen Miet- und WEG-Recht: Erprobte Konzepte bei Problemen mit der vermieteten Eigentumswohnung

Fachinstitut für Migrationsrecht	
04.03.2020	Aktuelle Brennpunkte des Migrationsrechts

Fachinstitute für Sozialrecht/Arbeitsrecht	
20.03.2020	Arbeits- und Sozialrecht in Pflegeunternehmen

Fachinstitut für Steuerrecht	
04.02.2020	Haftungsfallen im Gemeinnützigkeitsrecht

Fachinstitut für Strafrecht	
26.03.2020	Update Strafrecht 2020: Aktuelle Entscheidungen und neue Entwicklungen im materiellen Strafrecht und Strafprozessrecht

Fachinstitute für Verkehrsrecht/ Strafrecht	
20.02.2020	Erfolgreiche Verteidigung bei standardisierten Messverfahren in Bußgeldsachen

Fachinstitut für Versicherungsrecht	
13.03.2020	Versicherungsprozessrecht

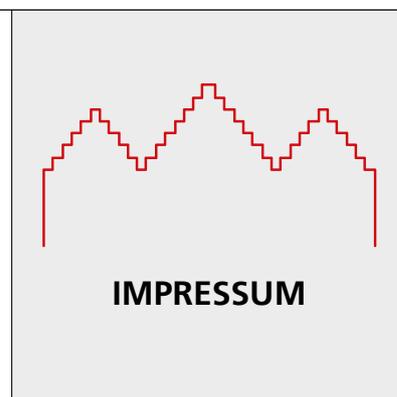
Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de , www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Die Veranstaltungen finden, wenn nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm (bei Frankfurt am Main), statt.

Online-Kurse und -Vorträge im DAI eLearning Center

Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet. Das Angebot an Online-Kursen und Online-Vorträgen wird stetig erweitert. Alle Themen und Formate finden Sie auf: www.anwaltsinstitut.de/elearning.

*Der Vorstand wünscht
allen Mitgliedern
der Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
und ihren Familien,
sowie allen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern
in ihren Kanzleien
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues
Jahr 2020.*

**Herausgeber**

Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: info@rak-ffm.de
Web: www.rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortliche Redakteurin

Heike Steinbach-Rohn
(Geschäftsführerin)

**Realisierung, DTP-Druckvorlage
und Druck**

ColorDruck Solutions GmbH
Frankfurt am Main

Ausbildungsplatzbörse

Zutreffendes bitte ankreuzen und per Telefax an die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main senden:

Fax-Nr. (069) 17 00 98 15

Kanzlei _____

Straße, Hausnummer _____

Plz., Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anprechpartner _____

oder lesbarer Kanzleistempel

Ich/wir biete(n) im Ausbildungsjahr 2020/2021 an:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Praktikum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstiegsqualifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbildungsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auch Ausbildungsplatz in Teilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Ich bin einverstanden, dass meine Angebote auf Nachfrage an Interessierte weitergegeben werden.
- Ich bin bereit, für Informationsveranstaltungen in der Region zur Verfügung zu stehen, um das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten vorzustellen.
- Ich bin bereit, meine Auszubildenden oder meine Fachangestellten für eine solche Veranstaltung „freizustellen“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Rechtsanwältin Hillmer: 069 – 17 00 98 94

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

Per Mail: info@hera-fortbildung.de



HERA
FORTBILDUNGS GMBH
DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT

**HERA Fortbildungs GmbH
der Hessischen Rechtsanwaltschaft
in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt**

**Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende
und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2020**

Beginn: 22.08.2020	Neue Ausbildungslehrgänge zur/zum geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in Lehrgang über jeweils 300 Zeitstunden – immer samstags von 09.00 – 15.30 Uhr Melden Sie sich jetzt für die neuen Kurse an. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite .
------------------------------	---

Kanzleiorganisation und Management

02.03.2020 14.00 – 18.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Workshop zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) Die Bundesländer beginnen ab 2020 schrittweise mit der aktiven Nutzungspflicht, dann muss ausschließlich elektronisch über das beA eingereicht werden. Wir zeigen Ihnen in der Praxis, wie Sie das beA mit und ohne Anwaltssoftware in Ihren Kanzleialltag integrieren und die Arbeitsteilung zwischen Anwalt und Mitarbeiter sinnvoll gestalten. Einzelne Schwerpunkte: Fristen, einfache und qualifizierte Signatur, Stapelsignatur, Haftungsrisiken, u.s.w. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Kurs-Nr. 12506 Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz 149 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--

22.04.2020 12.30 – 18.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Modern kommunizieren – digital arbeiten Auszug aus dem Inhalt: Gewusst „wie“: Kritische Themen ansprechen – niemanden „vor den Kopf stoßen“; Eigene Problemanteile in der Kommunikation erkennen und eliminieren; E-Mail-Korrespondenz: Eine „Visitenkarte“ Ihres Hauses; 4-W-Strategie: Wem schreiben Sie was, wie und warum? Outlook: Übersicht im Posteingang; Tipps, Techniken und Tasten für E-Mails; OneNote kennenlernen und strukturieren; Informationen tauschen – auch innerhalb verschiedener Programme, etwa Outlook und OneNote Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer 195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---

25.05.2020 14.00 – 18.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Workshop zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) Fristen, einfache und qualifizierte Signatur, Stapelsignatur, Haftungsrisiken, u.s.w. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Kurs-Nr. 12507 Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz 149 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---

11.09.2020 13.00 - 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Schwierige Mandanten „zähmen“ – Tipps für den souveränen Umgang mit Nörglern, Besserwissern und Co. In schwierigen Gesprächssituationen einen kühlen Kopf bewahren und freundlich und serviceorientiert zu bleiben, ist eine große Herausforderung. Allzu leicht passiert es, dass wir uns persönlich angegriffen fühlen und uns von der Emotion des Gesprächspartners infizieren lassen. Ein Wort ergibt das andere – auf beiden Seiten steigen Unzufriedenheit und Ärger. Inhalt: - 1x1 der Kommunikation: Basics, wie Kommunikation funktioniert - Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und klären - Gespräche gezielt führen – Sie entscheiden, wohin „die Reise“ geht - Dos und Don'ts im Umgang mit emotionalen Gesprächspartnern - Souveränes Reagieren bei persönlichen Angriffen Kurs-Nr. 12459 Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz 185 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift

Kanzleiorganisation und Management

<p>28.10.2020 12.30 – 18.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Perfektes Kanzleimanagement für jeden Tag Die besten Methoden, Arbeitstechniken und PC-Kniffe für Ihren Kanzlei-Alltag! Profitieren Sie von einem Seminar, das Einblicke in verschiedene Themen gibt (z.B. Zeitmanagement oder der Büroorganisation) Auszug aus dem Inhalt: Ordnung auf dem Schreibtisch - Wiedervorlage statt Aktenberge; Die E-Mail-Flut effizient bewältigen Aufgabenplanung – Struktur für Ihren Arbeitstag; Den eigenen Arbeitsstil analysieren und optimieren; Windows im Büro: Fenster, Dateien, Programme einfach im Griff; Word: Schreiben lassen, pannenfrei formatieren; Outlook: So funktioniert die elektronische Aufgabenliste; Aufwand reduzieren – Praktische Tipps, Tricks, Tasten Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs- Nr. 12460</p>		

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

<p>16.06.2020 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Baurecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> RVG in Bausachen (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein) Inhalt: Fallstricke bei Annahme des Mandats, Beratung oder Vertretung, Vergütungsvereinbarung, Bauprozess, Kostenfestsetzung, Selbständiges Beweisverfahren, Nebenintervention, ein oder mehrere Angelegenheiten, Mehrvergleich, Prozesskostenhilfe, Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche, Wahlanwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe. Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12454</p>		

<p>17.09.2020 17.00 – 19.30 h</p>	<p>RVG Basics (2,5 h) Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12446</p>		

<p>22.10.2020 17.00 – 20.00 h</p>	<p>RVG Grundlagenkurs – Allgemeiner Überblick für jur. Mitarbeiter/innen mit Vorkenntnissen (3 h) - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren; Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen und für besondere Einzeltätigkeiten</p>	<p>100 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12447</p>		

<p>11.11.2020 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Baurecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12455</p>		

<p>05.11.2020 17.00 – 19.30 h</p>	<p>RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h) - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren; Gebühren im selbst. Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12448</p>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p> <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____</p> <p>Kanzlei: _____</p> <p>Straße, Nr.: _____</p> <p>PLZ, Ort: _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Telefax: _____</p> <p>E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

19.11.2020 16.00 – 20.15 h	RVG für Fortgeschrittene II (4 h) - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren - Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen - GKG: Kostenhaftung; Einblick in das Kostenverzeichnis - Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Beispiele - Allgemeiner Überblick Verfahrensablauf - Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift - Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand - Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten	
Kurs-Nr. 12449	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.	125 € <input type="checkbox"/>

Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

28.03.2020 09.00 - 16.00 h	Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h) Notar-Mitarbeiter mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger und interessierte Neueinsteiger Behandelt werden: Themen aus der Dienstordnung; Verfahrensweise bei isolierter Grundbucheinsicht; Erläuterung, welche Behörden/Ämter/Beteiligte Ausfertigungen/Abschriften von Urkunden erhalten; Führung der Urkundenrolle; Massen-Verwahrungsbruch; Akten, Urkundensammlung, Aufbewahrungsfristen; einfache Kostenberechnungen mit Beispielen aus dem Gebiet Grundstückskaufvertrag; Handelsregisteranmeldung; letztwillige Verfügungen; Zusatzgebühren.	
Kurs-Nr. 12421	Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth	195 € <input type="checkbox"/>

30.04.2020	Fristen und Mahnverfahren (2 x 3,5 h) Fristen - Zustellung - Fristenmanagement: Handhabung der Posteingänge/Postausgänge; Besonderheit Empfangsbekanntnis; Kanzleiinterner Umgang mit Fristen; Fristenkalender; Fristennotierung; Streichung der Fristen; beA; Fristverlängerung - Fristen und Fristenarten: Materielle Fristen; Ausschlussfristen; Schuldnerverzug; Verjährungsfristen; Prozessuale Fristen; Sonderfall Noffristen und „versteckte Fristen“; Fristbeginn; Ereignis oder Zeitpunkt Beginn eines Tages; Fristende; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand - Gängige Fristen (ZPO) und gängige Fristen im Arbeitsrecht - Einzelfälle: Verweisung an ein anderes Gericht; Sofortige Beschwerde/Erinnerung gegen KFB; Anfechtung des Streitwertbeschlusses; Rechtsprechung	
Kurs-Nr. 12444	Einzelkurs	125 € <input type="checkbox"/>
14.05.2020	Das außergerichtliche Aufforderungsschreiben und das gerichtliche Mahnverfahren (Grundlagen) - Schuldnerverzug - Das anwaltliche Aufforderungsschreiben; Skizzierung eines Musters - Das gerichtliche Mahnverfahren: Zulässigkeit und Zuständigkeit; Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids Ausfüllhinweise; Vom Antrag bis zur Zustellung (z.B. Monierung, Neuzustellung); Antrag auf Erlass des Vollstreckungsbescheids, Ausfüllhinweise - Das Mahnverfahren im elektronischen Rechtsverkehr (ERV): Erweiterte Nutzungspflicht ab 01.01.2020 - Rechtsbehelfe im Mahnverfahren; Welche Kosten entstehen? (kurze Übersicht) - Besonderheiten im Urkunds-, Wechsel- und Scheckmahnverfahren - Einblick in das Europäische Mahnverfahren (EMV): Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls; Verfahren nach Antragstellung; Einspruch	
Kurs-Nr. 12445	Einzelkurs	125 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12443	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M Gesamtkurs	240 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbare Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Seminare zur Zwangsvollstreckung

<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i>	
Zwangsvollstreckung 2020	
Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.	
18.02.2020	- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12431) 90 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen
03.03.2020	- Sachpfändung (Kurs-Nr. 12432) 90 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag
17.03.2020	- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12433) 90 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung
21.04.2020	- Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 12434) 90 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung
jeweils 17.00 – 19.30 h	Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Sozialgericht Mainz Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf
Kurs-Nr. 12430	Gesamtveranstaltung 320 € <input type="checkbox"/>

<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i>	
20.10.2020	
09.00 – 16.00 h	
Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht	
Die Frage nach Chancen und Risiken einer Teilungsversteigerung lässt sich nicht allgemein beantworten. Dies gilt insbesondere, wenn es um das Familienwohnheim geht und einer der Beteiligten i.R.e. meist familienrechtlichen oder erbrechtlichen Auseinandersetzung die Versteigerung beantragt. Es soll im Wege der Zwangsversteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt war. Dabei geht es dann neben finanziellen Interessen oft um ein hohes emotionales Konfliktpotential. Es ist Aufgabe der Berater der Beteiligten, in Kenntnis der individuellen Interessenlage des Mandanten im Vorfeld darüber aufzuklären, „was geht und was nicht geht“, um vor diesem Hintergrund Chancen und Risiken abzuwägen.	
Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren	
Kurs-Nr. 12442	Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf 205 € <input type="checkbox"/>

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.dePer Mail: info@hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



Veranstaltungen für Rechtsanwälte/innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2020

02.03.2020 14.00 – 18.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Workshop zum besonderen elektronischen Anwaltpostfach (beA) Fristen, einfache und qualifizierte Signatur, Stapelsignatur, Haftungsrisiken, u.s.w. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	149 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12506			

04.05.2020 18.00 – 20.00 h	Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft lädt ein: Online-Marketing und –Akquise für Anwälte/innen Uwe Martens und Florian Schuh , elixir rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter Stiftungsveranstaltungen	Eintritt frei – Um Anmeldung wird gebeten! (mit anschließendem Get-together)	<input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12508			

Highlights 2020:

22.10.2020 13.30 – 18.30 h	11. Frankfurter SyndikusRechtsanwaltstag 2020 Praxisforum für Wirtschafts- und Syndikusanwälte/innen In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, IHK Frankfurt a.M., Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV, BUJ und Deutscher AnwaltSpiegel	Die aktuellen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12486			

22.10.2020 ab 18.00 h	Zum 12. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen –	Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	
23.10.2020 09.30 – 18.30 h	Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg		
24.10.2020 09.30 – 16.00 h	Michael Scheer, RA, Stv. Vorsitzender AG Syndikusanwälte im DAV		895 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12441			

06.11. – 07.11.2020 Kurs-Nr. 12464	10. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2020 (10 oder 15 Stunden) 10 Stunden Seminar		420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12465	15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Eigenstudium mit Erfolgskontrolle)		520 € <input type="checkbox"/>

06.11. - 07.11.2020 Kurs-Nr. 12468	7. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2020 (10 Stunden) Einzelheiten unter Miet- und WEG-Recht oder auf unserer Internetseite		420 € <input type="checkbox"/>
---	---	--	---------------------------------------

13.11. – 14.11.2020 Kurs-Nr. 12469	9. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2020 (15 Stunden) Einzelheiten unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite		520 € <input type="checkbox"/>
---	---	--	---------------------------------------

13.11. – 14.11.2020 Kurs-Nr. 12492	10. Frankfurter Medizinrechtstage 2020 (15 Stunden) Einzelheiten unter Medizinrecht oder auf unserer Internetseite		520 € <input type="checkbox"/>
---	--	--	---------------------------------------

20.11. - 21.11.2020 Kurs-Nr. 12470	9. Frankfurter IT-Rechtstag 2020 (10 Stunden) Einzelheiten unter IT-Recht oder auf unserer Internetseite		420 € <input type="checkbox"/>
---	--	--	---------------------------------------

04.12. - 05.12.2020 Kurs-Nr. 12503	11. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2020 (15 Stunden) Einzelheiten unter Urheber- und Medienrecht oder auf unserer Internetseite		520 € <input type="checkbox"/>
---	---	--	---------------------------------------

11.12. - 12.12.2020 Kurs-Nr. 12488	6. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2020 (10 Stunden) Einzelheiten unter Arbeitsrecht oder auf unserer Internetseite		420 € <input type="checkbox"/>
---	--	--	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

Gebührenrecht, Vollstreckungsrecht, beA

Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten

Fortbildungsveranstaltungen im **Arbeitsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bank- und Kapitalmarktrecht** nach § 15 FAO *10 oder 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Erbrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Familienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Gewerblichen Rechtsschutz** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Handels- und Gesellschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Informationstechnologierecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Insolvenzrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungen im **Internationalen Wirtschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungslehrgang zum **Zertifizierten Mediator**

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für **Notare**

Fortbildungsveranstaltungen im **Sozialrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Steuerrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Urheber- und Medienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verkehrs- und Versicherungsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verwaltungsrecht** nach § 15 FAO

Legal English

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

**Reihe Praxisseminare für:
 Syndikusanwälte, Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie
 Rechtsanwälte**

<p>29.02.2020 10.00 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Update AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht Inhalt: Betriebsvereinbarungsoffene Vertragsgestaltung, Widerrufs- und Freiwilligkeitsvorbehalte, Teilbefristungen, Vergütungsvereinbarungen, einseitige Leistungsbestimmungsrechte, Zielvereinbarungen und Bonusregelungen, Arbeitszeitflexibilisierung, Arbeit auf Abruf, Urlaubsabreden, Überstundenabgeltung, Stichtags- und Rückzahlungsklauseln, Ausschlussfristen, Vertragsstrafenvereinbarung, Altersgrenzen, Schriftformklauseln, Rechtsfolgen der Nichtgeltung, Hinweise zur Vertragsgestaltung, Muster etc. Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg, Institut für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Heidelberg</p>
<p>Kurs-Nr. 12416</p>	<p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>

<p>20.03.2020 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelles Arbeitsrecht - Neues zur Kündigung und Befristung - „Aktuelle Stunde“ Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm</p>
<p>Kurs-Nr. 12417</p>	<p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>

<p>24.04.2020 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Zwischen Datenschutz und Arbeitsrecht – Technikeinsatz am Arbeitsplatz Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich eingehend mit den Regelungen der DS-GVO und dem BDSG neu, soweit sie im Beschäftigtenkontext relevant sind (z.B. Einsicht in Personalakten, Widerruf bei Bildrechten). Anhand der aktuellen Rechtsprechung verschafft es einen Überblick über die arbeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Probleme im Zshg. mit dem Technikeinsatz. Die Fragestellungen werden aus individualarbeitsrechtlicher und betriebsverfassungsrechtlicher Sicht sowie aus Arbeitgeber und Betriebsratsicht beleuchtet. Die Veranstaltung richtet sich gezielt an Kollegen/innen, die entweder arbeits- oder/(und) IT-rechtlich ausgerichtet sind. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum</p>
<p>Kurs-Nr. 12413</p>	<p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>

<p>26.05.2020 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Handels- und Gesellschafts-, Strafrecht und Gew.RS (5 h)</i> Compliance im Unternehmen – Kartellrecht, Anti-Korruption und Verbandssanktionengesetz Inhalt: Compliance mit den Schwerpunkten Kartellrecht, Anti-Korruption und Verbandssanktionengesetz; Einführung in das Kartellrecht; Vertriebskartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen; Strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Kartellschadensersatzprozesse, Verantwortung und Haftung der Beteiligten und der Unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Verbandssanktionengesetz; Internal Investigations und Kooperation mit der Staatsanwaltschaft. Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner, Arnold & Porter Kaye Scholer LLP, Frankfurt a.M.</p>
<p>Kurs-Nr. 12480</p>	<p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>

<p>22.10.2020 ab 18.00 h 23.10.2020 09.30 – 18.30 h 24.10.2020 09.30 – 16.00 h</p>	<p>Zum 11. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen – Seminar in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. und der AG der Syndikusanwälte im DAV Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg Michael Scheer, RA, Stv. Vorsitzender AG Syndikusanwälte im DAV</p>
<p>Kurs-Nr. 12441</p>	<p style="text-align: right;">895 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Allgemeine Fortbildungen

	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i>	
	Zwangsvollstreckung 2020 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.	
18.02.2020	- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12431) Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen	90 € <input type="checkbox"/>
03.03.2020	- Sachpfändung (Kurs-Nr. 12432) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag	90 € <input type="checkbox"/>
17.03.2020	- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12433) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung	90 € <input type="checkbox"/>
21.04.2020	- Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 12434) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung	90 € <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 – 19.30 h	Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Sozialgericht Mainz Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf	
Kurs-Nr. 12430	Gesamtveranstaltung	320 € <input type="checkbox"/>
02.03.2020	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i>	
14.00 – 18.00 h	Workshop zum besonderen elektronischen Anwaltpostfach (beA) Fristen, einfache und qualifizierte Signatur, Stapelsignatur, Haftungsrisiken, u.s.w. Eine detaillierte Beschreibung und weitere Termine finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12506	Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	149 € <input type="checkbox"/>
16.06.2020	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Baurecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i>	
13.00 – 19.00 h	RVG in Bausachen (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein) Fallstricke bei Annahme des Mandats, Beratung oder Vertretung, Vergütungsvereinbarung, Bauprozess, Kostenfestsetzung, Selbständiges Beweisverfahren, Nebenintervention, ein oder mehrere Angelegenheiten, Mehrvergleich, Prozesskostenhilfe, Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche, Wahl-anwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe	
Kurs-Nr. 12454	Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	195 € <input type="checkbox"/>
20.10.2020	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i>	
09.00 – 16.00 h	Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht Die Frage nach Chancen und Risiken einer Teilungsversteigerung lässt sich nicht allgemein beantworten. Dies gilt insbesondere, wenn es um das Familienwohnheim geht und einer der Beteiligten i.R.e. meist familienrechtlichen oder erbrechtlichen Auseinandersetzung die Versteigerung beantragt. Es soll im Wege der Zwangsversteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt war. Dabei geht es dann neben finanziellen Interessen oft um ein hohes emotionales Konfliktpotential. Es ist Aufgabe der Berater der Beteiligten, in Kenntnis der individuellen Interessenlage des Mandanten im Vorfeld darüber aufzuklären, „was geht und was nicht geht“, um vor diesem Hintergrund Chancen und Risiken abzuwägen.	
Kurs-Nr. 12442	Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	205 € <input type="checkbox"/>
11.11.2020	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Baurecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i>	
13.00 – 19.00 h	Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12455	Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	195 € <input type="checkbox"/>
01.12.2020	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i>	
09.00 – 16.00 h	Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2020	
Kurs-Nr. 12519	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	205 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Arbeitsrecht

<p>11.02.2020 10.03.2020 31.03.2020 12.05.2020</p> <p>jeweils 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 12436</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h – 4 Abende à 2,5 h)</i> Update Arbeitsrecht - Spezial 2020 Aktuelles Arbeitsrecht – ein kompakter Überblick (Kurs-Nr.12437) Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M. Mitbestimmung und Datenschutz (Kurs-Nr.12438) Walter Born, RA, FA für ArbeitsR, Covington & Burling LLP, Frankfurt a.M. Beendigungsvereinbarungen und deren Regelungsinhalte (Kurs-Nr.12439) Manuel Rhotert, RA, FA für ArbR, rhotert & Partner Rechtsanwälte – Notar, Frankfurt a.M. Mitbestimmung des Betriebsrats beim Gesundheitsschutz, § 87 I Nr. 7 BetrVG (Kurs-Nr.12440) Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Neu-Isenburg Gesamtveranstaltung</p>	<p>95 € <input type="checkbox"/> 95 € <input type="checkbox"/> 95 € <input type="checkbox"/> 95 € <input type="checkbox"/> 360 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.02.2020 10.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12416</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Update AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht Inhalt: Betriebsvereinbarungsoffene Vertragsgestaltung, Widerrufs- und Freiwilligkeitsvorbehalte, Teilbefristungen, Vergütungsvereinbarungen, einseitige Leistungsbestimmungsrechte, Zielvereinbarungen und Bonusregelungen, Arbeitszeitflexibilisierung, Arbeit auf Abruf, Urlaubsabreden, Überstundenabgeltung, Stichtags- und Rückzahlungsklauseln, Ausschlussfristen, Vertragsstrafenvereinbarung, Altersgrenzen, Schriftfomklauseln, Rechtsfolgen der Nichtigkeit, Hinweise zur Vertragsgestaltung, Muster etc. Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg, Institut für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Heidelberg</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.03.2020 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12417</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelles Arbeitsrecht - Neues zur Kündigung und Befristung - „Aktuelle Stunde“ Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.04.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12413</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Zwischen Datenschutz und Arbeitsrecht – Technischeinsatz am Arbeitsplatz Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich eingehend mit den Regelungen der DS-GVO und dem BDSG neu, soweit sie im Beschäftigtenkontext relevant sind (z.B. Einsicht in Personalakten, Widerruf bei Bildrechten). Anhand der aktuellen Rechtsprechung verschafft es einen Überblick über die arbeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Probleme im Zshg. mit dem Technischeinsatz. Die Fragestellungen werden aus individualarbeitsrechtlicher und betriebsverfassungsrechtlicher Sicht sowie aus Arbeitgeber und Betriebsratsicht beleuchtet. Die Veranstaltung richtet sich gezielt an Kollegen/innen, die entweder arbeits- oder/(und) IT-rechtlich ausgerichtet sind. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>26.05.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12480</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Handels- und Gesellschafts-, Strafrecht und Gew.RS (5 h)</i> Compliance im Unternehmen – Kartellrecht, Anti-Korruption und Verbandssanktionengesetz Inhalt: Compliance mit den Schwerpunkten Kartellrecht, Anti-Korruption und Verbandssanktionengesetz; Einführung in das Kartellrecht; Vertriebskartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen; Strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Kartellschadensersatzprozesse, Verantwortung und Haftung der Beteiligten und der Unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Verbandssanktionengesetz; Internal Investigations und Kooperation mit der Staatsanwaltschaft. Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner, Arnold & Porter Kaye Scholer LLP, Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

06.06.2020 10.00 -16.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) Änderung von Arbeitsbedingungen - Widerrufsvorbehalt: Allg. Voraussetzungen; Formulierung von Widerrufsgründen; Die Ausübung; Die Mitbestimmung des Betriebsrats - Ablösende Betriebsvereinbarung - Direktionsausübung und die unbillige Weisung: Keine Befolgungspflicht im Hinblick auf eine unbillige Weisung; Beiderseitige Reaktionsmöglichkeiten (Akzeptanz, gerichtl. Kontrolle, Leistungsverweigerung) - Die Änderungskündigung: Direktionsrecht und Vertragsänderung; Grenze zwischen Weisung und Vertragsänderung Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Dozent an der Goethe-Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht, Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12491		

25.09.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) Arbeitsverträge vorteilhaft gestalten Arbeitsvertragsklauseln und AGB; die Zeit vor Arbeitsantritt betreffende Klauseln; vorteilhafte Klauseln in Bezug auf die Tätigkeit; Befristung, Erreichen des Rentenalters; Probezeit; Bezugnahmeklauseln auf Tarifverträge; Schriftformklauseln; Flexible Arbeitszeitgestaltung; Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Vergütung, Sonderzahlungen, Boni; Stichtagsklauseln, Freiwilligkeitsklauseln, Widerrufsvorbehalte; Ausschlussklauseln, Klauseln anlässlich der Vertragsbeendigung.	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12487	Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, Bub Memminger & Partner, Frankfurt a.M.	

29.10.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) Rechtssichere Gestaltung von atypischen Arbeitsverhältnissen Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12504		

07.11.2020 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h) Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuell Die einzelnen Themenschwerpunkte werden noch bekannt gegeben.	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12472	Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München	

21.11.2020 10.00 – 16.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M. Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12501		

11.12.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h) 6. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2020 Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M. Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, Bub Memminger & Partner, Frankfurt a.M.	420 € <input type="checkbox"/>
12.12.2020 09.30 – 15.30 h	Die Themen und weitere Referenten werden noch bekannt gegeben.	
Kurs-Nr. 12488		

Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

26.06.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für für Bank- und Kapitalmarktrecht (5 h) Aktuelles aus dem allgemeinen Bankrecht und dem Kapitalmarktrecht Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen zu: - Darlehensberatung, Darlehenswiderruf - Rechtsfragen zum Girokonto (Überweisungen, PSD II) - Anlageberatung und Projekthaftung - Verjährung - Prozessuale Fragen Lars Iffländer, Vorsitzender Richter am LG Frankfurt, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12494		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

31.10.2020 09.30 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz oder Steuerrecht (6,5 h) Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg	225 € <input type="checkbox"/>
06.11.2020 12.45 – 18.45 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 h) 10. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2020	
07.11.2020 09.00 – 15.00 h	Themen: Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bank- und Kapitalmarktrecht, u.v.a. Referenten: Dr. Christian Grüneberg, Richter am BGH, Karlsruhe Dr. Torsten Krach, Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. u.a.	
Kurs-Nr. 12464	10 Präsenzstunden ohne Selbststudium	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12465	Weitere 5 Zeitstunden durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab ein Skript mit Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet. Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (inkl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden.	520 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

28.04.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h) Architektenhaftung (Haftpflicht- und Deckungsprozess) Adressatenkreis: Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht oder erfahrene Volljuristen -Das Haftpflichtverhältnis: Planungsfehler, Überwachungsfehler, Koordinierungsfehler, Baukostenüberschreitung, Gesamtschuldnerische Haftung. -Das Deckungsverhältnis: Pflichtversicherungen im Sinne von § 113 VVG, Grundlagen (BBR-Arch), Gegenstand der Versicherung, Versicherte Risiken, Ausschlussstatbestände. Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm	205 € <input type="checkbox"/>
16.06.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Baurecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h) RVG in Bausachen (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein) Fallstricke bei Annahme des Mandats, Beratung oder Vertretung, Vergütungsvereinbarung, Bauprozess, Kostenfestsetzung, Selbständiges Beweisverfahren, Nebenintervention, ein oder mehrere Angelegenheiten, Mehrvergleich, Prozesskostenhilfe, Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche, Wahl-anwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	195 € <input type="checkbox"/>
27.10.2020	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h) Aktuelles Baurecht 2020 Rechtliche Fallstricke im Umgang mit Wohnungseigentümergeinschaften und Verwaltern (Kurs-Nr. 12514)	95 € <input type="checkbox"/>
03.11.2020	Birgit Schaarschmidt, RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht, Frankfurt a.M. Das aktuelle Thema wird noch benannt (Kurs-Nr. 12515)	95 € <input type="checkbox"/>
17.11.2020	Michael Merk, RA, FA für ArbR, FA für Bau- und Architektenrecht, KNH Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung zum Architekten- und Ingenieurrecht/HOAI (Kurs-Nr. 12516)	95 € <input type="checkbox"/>
24.11.2020 jeweils 17.00 - 19.30 h	Matthias Hilka, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, SMNG Rechtsanwalts-gesellschaft, Frankfurt a.M. Aktuelle Rechtsprechung zum Werkvertragsrecht (Kurs-Nr. 12517)	95 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12513	Helene M. Filiz, RAin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M. Gesamtveranstaltung	360 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Erbrecht

28.02.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – Erbrechtliche Gestaltungen Inhalt: - Einführung: Zwei typische Haftungsfälle. Honorarfragen - Gesetzliche Gestaltungsinstrumente (mit steuerlichen Hinweisen): (Eigenhändiges oder öffentliches Testament, Erbeinsetzung, Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis, Auflage, Teilungsanordnung, Testamentsvollstreckung, Ausschlagung - Steuerliche Grundlagen (Erb-schaftsteuer, Einkommensteuer (Fallstrick!)) - Einzelfragen (Auseinandersetzung, Ausstattung, Betriebsaufspaltung, Familienheim, Frankfurter Testament, gesellschaftsrechtl. Nachfolgeklauseln, Lebensversicherung, Nießbrauchvermächtnis, Schwarzgeld, Sonderbetriebsvermögen, Unfallklausel u.a.m. - Gestaltungsmuster zum Unternehmer- und Behindertentestament	Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach	205 € <input type="checkbox"/>
08.05.2020 09.00 – 17.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (7,5 h)</i> Albtraum Alter: Auf der Schnittstelle von Familien-, Erb-, Sozial- und Betreuungsrecht Inhalt: Alt=dement= geschäftsunfähig/betreuungsbedürftig? (Der Streit um die wirksame Vorsorgevollmacht) Alt=pflegebedürftig (Sozialrechtliche Leistungen, Pflegevereinbarungen/letztwillige Rechtsfragen, Schenkungsrückforderungsanspruch/Sozialhilferegress) Alt=bedürftig (Neues vom Elternunterhalt (Angehörigenentlastungsgesetz)/Sozialhilferegress)	Dr. Gudrun Doering-Strieng, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen	265 € <input type="checkbox"/>
09.06.2020 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Stiftungen Inhalt: Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Stiftungsrechtsreform, Mittelverwendung und Haftungsrisiken, Einsatz von Stiftungen und Testamentsvollstreckung in der Nachfolgeplanung: Stiftungsarten, Vermögensanlage von Stiftungen, Rechnungslegung von Stiftungen. Geplante Stiftungsrechtsreform 2020.	Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
19.06.2020 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften Inhalt: Bei der Gestaltung von Nachfolgeregelungen gewinnt der Familienpool stetig an Bedeutung. Die Übertragung von Einkünften auf Familienmitglieder mit geringem Einkommen und damit geringer Steuerlast wird so ermöglicht. Auch im Haftungsfall ist auf Privatvermögen, das in einen Familienpool eingebracht wurde, nur noch beschränkter Zugriff möglich. Die Übertragung von Vermögen in die Folgegeneration kann durch das Gesellschaftsrecht mit besonderen Sicherungen versehen werden, insb. bei Aufnahme Minderjähriger. Gleichzeitig lassen sich durch den Familienpool Step-Up-Gestaltungen für die AfA erreichen und birgt der Familienpool auch Risiken, insb. bei der Grunderwerbsteuer und im Hinblick auf § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG. Das Seminar zeigt aus der Sicht der Gestaltungspraxis auf, in welchen Fällen es sinnvoll ist, ein Vermögen in einen Familienpool einzubringen, welche vertraglichen Gestaltungen ratsam sind und welche alternativen Möglichkeiten bestehen. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen	215 € <input type="checkbox"/>
29.09.2020 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erbrecht (5 h)</i> Anwaltliche Strategien und Taktik bei Erbprozess und Erbscheinsverfahren Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	Stephan Reißmann, RA, FA für Erbrecht, Berlin, Potsdam, Stuttgart	215 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

_____ und lesbare Kanzleistempel

_____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Erbrecht

20.10.2020 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht Die Frage nach Chancen und Risiken einer Teilungsversteigerung lässt sich nicht allgemein beantworten. Dies gilt insbesondere, wenn es um das Familienwohnheim geht und einer der Beteiligten i.R.e. meist familienrechtlichen oder erbrechtlichen Auseinandersetzung die Versteigerung beantragt. Es soll im Wege der Zwangsversteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt war. Dabei geht es dann neben finanziellen Interessen oft um ein hohes emotionales Konfliktpotential. Es ist Aufgabe der Berater der Beteiligten, in Kenntnis der individuellen Interessenlage des Mandanten im Vorfeld darüber aufzuklären, „was geht und was nicht geht“, um vor diesem Hintergrund Chancen und Risiken abzuwägen (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite) Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	205 € <input type="checkbox"/>
06.11.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	215 € <input type="checkbox"/>
19.11.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Die einzelnen Schwerpunkte werden noch bekannt gegeben. Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	215 € <input type="checkbox"/>
28.11.2020 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche - Wie sicher ist der Ehevertrag? Auswirkungen von Verzichten auf familien- und erbrechtliche Ansprüche - Typische Fehlerquellen bei der Regelung vermögensrechtlicher Ansprüche im gerichtlichen Verfahren - Immobilienübertragung im Wege des Prozessvergleichs - Erbrechtliche Anforderungen beim Mehrvergleich im Scheidungsverfahren - Sicherung der Fortgeltung gemeinschaftlicher Erbregelungen nach der Scheidung - Die vergessene Bezugsberechtigung in der Lebensversicherung - Steuerrechtliche Auswirkungen von Vergleichen über Zugewinnausgleichs- und Pflichtteilsansprüche - Fehlerhafter Widerruf gemeinschaftlicher Testamente Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich & Dr. Soutier, Roth	215 € <input type="checkbox"/>
04.12.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	215 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Familienrecht

14.02.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Familienrecht (12. Zivilsenat) Schwerpunkte: Unterhalt, Zugewinn, Verfahrensrecht Roger Schilling, Richter am BGH (12. Zivilsenat), Karlsruhe	195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____		und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

28.02.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h) Vermögensnachfolge in der Familie – Erbrechtliche Gestaltungen - Einführung: Zwei typische Haftungsfälle. Honorarfragen - Gesetzliche Gestaltungsinstrumente (mit steuerlichen Hinweisen): (Eigenhändiges oder öffentliches Testament, Erbeinsetzung, Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis, Auflage, Teilungsanordnung, Testamentsvollstreckung, Ausschlagung - Steuerliche Grundlagen (Erbchaftsteuer, Einkommensteuer (Fallstrick!)) - Einzelfragen (Auseinandersetzung, Ausstattung, Betriebsaufspaltung, Familienheim, Frankfurter Testament, gesellschaftsrechtl. Nachfolgeklauseln, Lebensversicherung, Nießbrauchvermächtnis, Schwarzgeld, Sonderbetriebsvermögen, Unfallklausel u.a.m.) - Gestaltungsmuster zum Unternehmer- und Behindertentestament	Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach	205 € <input type="checkbox"/>
04.03.2020 12.30 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 oder 10 h) Von der Trennung bis zur Scheidung – (5 h) Verfahrensrechtliche und materielle Praxisfragen des Familienrechts sowie taktische Überlegungen für die anwaltliche Praxis aufgebaut nach dem zeitlichen Ablauf. Inhalt: Unterhalt des Ehegatten; Geltendmachung und gerichtliche Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen; Unterhaltsrechtliche Eckpunkte (Erwerbsobliegenheit, Wohnvorteil, Schuldenbelastungen); Gemeinsame Kinder; Eckpunkte des Scheidungsverfahrens; praktischer Ablauf des Verfahrens zum Versorgungsausgleich; Verfahrenskostenhilfe, Verfahrenskostenvorschuss. Referent: Dr. Wolfram Viefhues, Richter am AG Oberhausen a.D.	Nur Präsenzseminar (5 h)	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12414	Plus Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle (nur zusammen mit dem Präsenzseminar buchbar)		
Kurs-Nr. 12415	Zum Thema: Aktuelles Unterhaltsrecht mit verfahrensrechtlichen Aspekten (2x5 h)		315 € <input type="checkbox"/>
12.03.2020	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h) Update Familienrecht 2020 Aktuelles Kindschaftsrecht (Kurs-Nr. 12426)	Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
02.04.2020	Aktuelles zum Versorgungsausgleich (Kurs-Nr. 12427)	Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
23.04.2020	Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12428)	Rainer Schmidt, Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
28.05.2020 jeweils 17.00 - 19.30 h	Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12429)	Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12425	Gesamtveranstaltung		360 € <input type="checkbox"/>
25.03.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h) Vereinbarungen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung Was geht, was geht nicht – mit mehr als 50 Formulierungsvorschlägen A. Vereinbarungen zum Unterhalt B. Vereinbarungen zum Güterrecht C. Vereinbarungen im Versorgungsausgleich	Dieter Büte, RA, Vorsitzender Richter am OLG Celle i.R., Hamburg	195 € <input type="checkbox"/>
08.05.2020 09.00 – 17.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (7,5 h) Albtraum Alter: Auf der Schnittstelle von Familien-, Erb-, Sozial- und Betreuungsrecht Alt=dement= geschäftsunfähig/betreuungsbedürftig? (Der Streit um die wirksame Vorsorgevollmacht) Alt=pflegebedürftig (Sozialrechtliche Leistungen, Pflegevereinbarungen/letztwillige Rechtsfragen, Schenkungsrückforderungsanspruch/Sozialhilferegress) Alt=bedürftig (Neues vom Elternunterhalt (Angehörigenentlastungsgesetz)/Sozialhilferegress)	Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen	265 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbare Kanzleisteinzel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

<p>05.06.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12463</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht und gem. §§ 6 II Nr. 4 und 14 VI BnotO für Notare (5 h)</i></p> <p>Scheidungsfolgenvereinbarungen aus anwaltlicher und notarieller Sicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besondere Aspekte der Vertragsgestaltung – Folgen in Ermangelung einer Regelung: Präambel, Rechtswahl, Versorgungsausgleich, Gesamtschuldnerausgleich, Dritte im Vertrag, Auskunftspflichten - Typische Regelungsinhalte, Grenzen und alternative Gestaltungsmöglichkeiten: Güterrecht und Vermögensauseinandersetzung, Unterhalt, Haushalt, Ehwohnung, salvatorische Klauseln - Flankierende Maßnahmen (erbrechtliche Regelungen) - Kosten und Vertragsnachsorge <p>Martha Wettschereck, RAin, FAin für Familienrecht, avocado rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Lars-Henning Behrens, LL.M., RA, Notar, FA f. Handels- u. Gesellschaftsrecht, avocado rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">215 € <input type="checkbox"/></p>
<p>19.06.2020 12.30 – 18.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12452</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften</p> <p>Bei der Gestaltung von Nachfolgeregelungen gewinnt der Familienpool stetig an Bedeutung. Die Übertragung von Einkünften auf Familienmitglieder mit geringem Einkommen und damit geringer Steuerlast wird so ermöglicht. Auch im Haftungsfall ist auf Privatvermögen, das in einen Familienpool eingebracht wurde, nur noch beschränkter Zugriff möglich. Die Übertragung von Vermögen in die Folgegeneration kann durch das Gesellschaftsrecht mit besonderen Sicherungen versehen werden, insb. bei Aufnahme Minderjähriger. Gleichzeitig lassen sich durch den Familienpool Step-Up-Gestaltungen für die AfA erreichen und birgt der Familienpool auch Risiken, insb. bei der Grunderwerbsteuer und im Hinblick auf § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG. Das Seminar zeigt aus der Sicht der Gestaltungspraxis auf, in welchen Fällen es sinnvoll ist, ein Vermögen in einen Familienpool einzubringen, welche vertraglichen Gestaltungen ratsam sind und welche alternativen Möglichkeiten bestehen.</p> <p>Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen</p> <p style="text-align: right;">215 € <input type="checkbox"/></p>
<p>15.09.2020 12.30 – 18.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12500</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Scheidung, Zugewinn und Steuern</p> <p>I. Zivilrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zur Zugewinnngemeinschaft - Bewertungsfragen im Zusammenhang mit dem Zugewinnausgleich - Gestaltungen, Vergleich zu anderen Güterständen - Zugewinn und Erbrecht <p>II. Steuern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkommensteuer, Grundlagen und Sonderthemen; Schenkungsteuer - Güterstandsschaukel <p>III. Ehegattennengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich</p> <p>Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein & Partner mbB, Ulm</p> <p style="text-align: right;">215 € <input type="checkbox"/></p>
<p>01.10.2020</p> <p>29.10.2020</p> <p>04.11.2020</p> <p>18.11.2020</p> <p>Jeweils 17.00 - 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12495</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i></p> <p>Aktuelles Familienrecht 2020</p> <p>Verfahrensbeistandschaft (§ 158 FamFG) – der Rechtsanwalt als Verfahrensbeistand</p> <p>Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zu diversen Problemen (Kurs.Nr. 12496) 95 € <input type="checkbox"/></p> <p>Stephan Lang, RA, Notar, FA für Familienrecht, Jota Rechtsanwälte, Hüttenberg</p> <p>„Glanz und Elend“:</p> <p>Zu Unterhalt bei besonders guten Einkommensverhältnissen (Kurs.Nr. 12497) 95 € <input type="checkbox"/></p> <p>Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. RichterIn am OLG Frankfurt a.M. (2. Familiensenat)</p> <p>Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12498) 95 € <input type="checkbox"/></p> <p>Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.</p> <p>Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12499) 95 € <input type="checkbox"/></p> <p>Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.</p> <p>Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben.</p> <p>Gesamtveranstaltung 360 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____</p> <p>Kanzlei: _____</p> <p>Straße, Nr.: _____</p> <p>PLZ, Ort: _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Telefax: _____</p> <p>E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbare Kanzleisteinzel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

<p>20.10.2020 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht Allgemeines, Anordnung des Verfahrens, Einstellungsmöglichkeiten, Beitritt zum Verfahren, Wertermittlung, Vollstreckungsversteigerung neben der Teilungsversteigerung, Das geringste Gebot, Versteigerungstermin, Entscheidung über den Zuschlag, Erlösverteilung Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</p>
<p>Kurs-Nr. 12442</p>	<p>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf 205 € <input type="checkbox"/></p>

<p>11.11.2020 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Baurecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat Fallstricke bei Annahme des Mandats, Beratung, Außergerichtliche Vertretung, Vergütungsvereinbarung, Gerichtliches Verfahren, Scheidungsfolgenvereinbarung Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>
<p>Kurs-Nr. 12455</p>	<p>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied 195 € <input type="checkbox"/></p>

<p>28.11.2020 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche - Wie sicher ist der Ehevertrag? Auswirkungen von Verzichten auf familien- und erbrechtliche Ansprüche - Typische Fehlerquellen bei der Regelung vermögensrechtlicher Ansprüche im gerichtlichen Verfahren - Immobilienübertragung im Wege des Prozessvergleichs - Erbrechtliche Anforderungen beim Mehrvergleich im Scheidungsverfahren - Sicherung der Fortgeltung gemeinschaftlicher Erbregelungen nach der Scheidung - Die vergessene Bezugsberechtigung in der Lebensversicherung - Steuerrechtliche Auswirkungen von Vergleichen über Zugwinnausgleichs- und Pflichtteilsansprüche - Fehlerhafter Widerruf gemeinschaftlicher Testamente</p>
<p>Kurs-Nr. 12462</p>	<p>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich & Dr. Soutier, Roth 215 € <input type="checkbox"/></p>

<p>04.12.2020 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung.</p>
<p>Kurs-Nr. 12485</p>	<p>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M. 215 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

<p>19.06.2020 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- u. Medienrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz (5 h)</i> Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - Typische praxisrelevante von Abmahngefahren betroffene Rechtsverletzungen im Internet im Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Urheberrecht - Darstellung von Offensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (Außergerichtlich/Gerichtlich) - Darstellung von Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (Außergerichtlich/Gerichtlich) - Sonderfälle/Prozessuale Fragestellungen/Sonstiges Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>
<p>Kurs-Nr. 12453</p>	<p>Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, BTK Rechtsanwälte, (Wirtschafts-)Mediator, Saarbrücken 205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

<p>18.09.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12473</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht (5 h)</i> Online Marketing in Social Media nach Novellierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) - Innovative Werbeformen wie Influencer-Marketing - Native Advertising - Nutzergenerierte Werbung Dr. Paul H. Klickermann, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, Fromm Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>10.11.2020 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12518</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerbl. RS (5 h)</i> Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">215 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.11.2020 13.00 - 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12511</p> <p>21.11.2020 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12512 Kurs-Nr. 12510</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Karlsruhe Einzelkurs</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> <p>Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen Dr. Lutz Lehmler, RA, Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG (2. Auflage vorauss. 2019), Mitautor d. Kommentars Gewerbl. Rechtsschutz von Büscher/Dittmer/Schiwy (Hrsg., 3. Aufl. 2015) Einzelkurs</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> <p>Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG)</p> <p style="text-align: right;">399 € <input type="checkbox"/></p>
<p>05.12.2020 09.30 – 16.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12479</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i> Venture Capital & Private Equity Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">215 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>13.03.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12418</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i> Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz Der Geschäftsführer sieht sich in Krise und Insolvenz zahlreichen Verpflichtungen ausgesetzt, die z.T. widersprüchlich sind. Er unterliegt daher einem großen Haftungsrisiko und kann sowohl vom Insolvenzverwalter als auch von externen Gläubigern in Regress genommen werden. Zudem stehen der Finanzverwaltung Haftungsansprüche nach der Abgabenordnung zu. Der Referent geht anhand der aktuellen Rechtsprechung den Risiken nach und stellt die Problemfelder sowohl aus Sicht des Insolvenzverwalters als auch des Rechtsanwalts des Geschäftsführers dar. Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.05.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12420</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht im Jahre 2019/2020 unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen im Anfechtungsrecht Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter am BGH, Karlsruhe</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>09.06.2020 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12482</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Stiftungen Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Stiftungsrechtsreform, Mittelverwendung und Haftungsrisiken, Einsatz von Stiftungen und Testamentsvollstreckung in der Nachfolgeplanung: Stiftungsarten, Vermögensanlage von Stiftungen, Rechnungslegung von Stiftungen. Geplante Stiftungsrechtsreform 2020. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

23.06.2020 Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)
 13.00 – 19.00 h
Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht
 Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bis zum Seminartermin werden berücksichtigt.
 Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Skript, welches auch im Praxisalltag Nutzen bietet.
Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin
 Treptow- Köpenik, Fachbuchautor, Berlin **205 €**

Kurs-Nr. 12489

19.09.2020 Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)
 09.30 – 15.30 h
M & A – Der Unternehmenskauf und –verkauf
 - Sie erhalten einen Überblick über die gängigsten M&A-Prozesse
 - Sie wissen, wie ein Unternehmenskaufvertrag aufgebaut ist
 - Sie verstehen die wichtigsten Vertragsklauseln
 - Sie können eine M&A-Transaktion von Anfang bis zum Ende steuern
Inhalte des Seminars:
 Arten von M&A-Transaktionen; Rolle des Rechtsanwalts des Käufers und des Verkäufers; Ablauf einer M&A-Transaktion (Besonderheiten bei Bieterverfahren; Grenzüberschreitende Unternehmensverkäufe); NDA, Letter of Intent; Term Sheet; Due Dilligence; Asset Deal vs. Share Deal; Unternehmenskaufvertrag; Kaufpreisgestaltungen, Anteilstausch, Garantien und Rechtsfolgen; Covenants und Closing-Bedingungen; Abschluss des Unternehmenskaufs; Stolpersteine und „No-Gos“.
Kai Schadbach, LL.M. RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. **205 €**

Kurs-Nr. 12478

31.10.2020 Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz oder Steuerrecht (6,5 h)
 09.30 – 17.00 h
Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse
Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg **225 €**

Kurs-Nr. 12505

06.11.2020 Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)
 09.00 – 15.00 h
Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht
Aus dem Bereich Gesellschaftsrecht:
 Kapitalaufbringung; Kapitalerhaltung; Unterschiedliche Rechtslage in AG, GmbH und KG; Existenzvernichtungshaftung; Patronatserklärung; Allgemeine Geschäftsführerhaftung; Geschäftsführerhaftung aus § 64 GmbHG; Geschäftsführerdienstvertrag; Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen; Haftung in der Personengesellschaft; Fehlerhafte Gesellschaft; Ausschluss und Abfindung von Gesellschaftern, u.a.
Aus dem Bereich Insolvenzrecht:
 Eröffnungsverfahren; Verträge in der Insolvenz
Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe **225 €**

Kurs-Nr. 12467

10.11.2020 Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerbl. RS (5 h)
 09.00 – 15.00 h
Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick
 - Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte der aktuellen Bußgeldpraxis, 9. GWB-Novelle)
 - Transaktionskartellrecht (Kartelle im Ablauf einer Transaktion, Due Dilligence, Fusionskontrolle,..)
 - Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen (Zulässige Kooperationen, Informationsaustausch, unzulässige Vereinbarungen mit Wettbewerbern)
 - Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Umgang mit Kunden und Lieferanten, Preisbindung,..)
 - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Adressaten des Missbrauchsverbots, Verhaltensgrenzen für marktbeherrschende Unternehmen (Gestaltung von Rabattsystemen, Kopplungsgeschäfte)
 - Kartellschadensersatz
 - Bußgeldverfahren u. Durchsuchungen (Durchsuchungen, Bußgeldrahmen, Bonusregelung, Settlement)
Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M.
Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M. **215 €**

Kurs-Nr. 12518

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

19.11.2020 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12483	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Die einzelnen Schwerpunkte werden noch bekannt gegeben. Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	215 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

27.11.2020 08.30 - 14.00 h 27.11.2020 14.30 - 20.00 h Kurs-Nr. 12475	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt: Das aktuelle Thema wird noch bekannt gegeben. (Kurs-Nr. 12476 als Einzelkurs) Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen (Kurs-Nr. 12477 als Einzelkurs) Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs	215 € <input type="checkbox"/> 215 € <input type="checkbox"/> 420 € <input type="checkbox"/>
--	--	---

15.12.2020 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12490	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin	205 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

Fortbildungen im Informationstechnologierecht

24.04.2020 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12413	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Zwischen Datenschutz und Arbeitsrecht – Technikeinsatz am Arbeitsplatz Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich eingehend mit den Regelungen der DS-GVO und dem BDSG neu, soweit sie im Beschäftigtenkontext relevant sind (z.B. Einsicht in Personalakten, Widerruf bei Bildrechten). Anhand der aktuellen Rechtsprechung verschafft es einen Überblick über die arbeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Probleme im Zshg. mit dem Technikeinsatz. Die Fragestellungen werden aus individualarbeitsrechtlicher und betriebsverfassungsrechtlicher Sicht sowie aus Arbeitgeber und Betriebsratsicht beleuchtet. Die Veranstaltung richtet sich gezielt an Kollegen/innen, die entweder Arbeits- oder/(und) IT-rechtlich ausgerichtet sind. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum	195 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

19.06.2020 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12453	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- u. Medienrecht u. Gewerbli. Rechtsschutz (5 h)</i> Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet Inhalt: - Typische praxisrelevante von Abmahngefahren betroffene Rechtsverletzungen im Internet im Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Urheberrecht - Darstellung von Offensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (Außergerichtlich/Gerichtlich) - Darstellung von Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (Außergerichtlich/Gerichtlich) - Sonderfälle/Prozessuale Fragestellungen/Sonstiges Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, BTK Rechtsanwälte, (Wirtschafts-)mediator, Saarbrücken	205 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Informationstechnologierecht

20.11.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h)</i> 9. Frankfurter IT-Rechtstag 2020
21.11.2020 09.00 – 15.00 h	Veranstalter: HERA, davit - AG Informationstechnologie im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmman, LL.M. , Goethe Universität, Frankfurt a.M. Dr. Thomas Lapp, RA, Mediator , IT-Kanzlei dr-lapp.de, Frankfurt a.M.
Kurs-Nr. 12470	Die aktuellen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben. 420 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

19.09.2020 09.30 – 15.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> M & A – Der Unternehmenskauf und –verkauf - Sie erhalten einen Überblick über die gängigsten M&A-Prozesse - Sie wissen, wie ein Unternehmenskaufvertrag aufgebaut ist - Sie verstehen die wichtigsten Vertragsklauseln - Sie können eine M&A-Transaktion von Anfang bis zum Ende steuern Inhalte des Seminars: Arten von M&A-Transaktionen; Rolle des Rechtsanwalts des Käufers und des Verkäufers; Ablauf einer M&A-Transaktion (Besonderheiten bei Bieterverfahren; Grenzüberschreitende Unternehmensverkäufe); NDA, Letter of Intent; Term Sheet; Due Dilligence; Asset Deal vs. Share Deal; Unternehmenskaufvertrag; Kaufpreisgestaltungen, Anteilstausch, Garantien und Rechtsfolgen; Freistellungen; Covenants und Closing-Bedingungen; Abschluss des Unternehmenskaufs; Stolpersteine und „No-Gos“.
Kurs-Nr. 12478	Kai Schadbach, LL.M. RA , Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/>

10.11.2020 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht/ Gewerbl. RS (5 h)</i> Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite. Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin , Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M., RA , Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.
Kurs-Nr. 12518	215 € <input type="checkbox"/>

27.11.2020 14.30 - 20.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht u. Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg , Handelsregister, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg , Handelsreg., Berlin
Kurs-Nr. 12477	215 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Insolvenzrecht

13.03.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i> Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz Der Geschäftsführer sieht sich in Krise und Insolvenz zahlreichen Verpflichtungen ausgesetzt, die z.T. widersprüchlich sind. Er unterliegt daher einem großen Haftungsrisiko und kann sowohl vom Insolvenzverwalter als auch von externen Gläubigern in Regress genommen werden. Zudem stehen der Finanzverwaltung Haftungsansprüche nach der Abgabenordnung zu. Der Referent geht anhand der aktuellen Rechtsprechung den Risiken nach und stellt die Problemfelder sowohl aus Sicht des Insolvenzverwalters als auch des Rechtsanwalts des Geschäftsführers dar. Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht , Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen
Kurs-Nr. 12418	205 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Insolvenzrecht

06.05.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht im Jahre 2019/2020 unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen im Anfechtungsrecht Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter am BGH, Karlsruhe	205 € <input type="checkbox"/>
31.10.2020 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz oder Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg	225 € <input type="checkbox"/>
06.11.2020 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht Aus dem Bereich Gesellschaftsrecht: Kapitalaufbringung; Kapitalerhaltung; Unterschiedliche Rechtslage in AG, GmbH und KG; Existenzvernichtungshaftung; Patronatserklärung; Allgemeine Geschäftsführerhaftung; Geschäftsführerhaftung aus § 64 GmbHG; Geschäftsführerdienstvertrag; Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen; Haftung in der Personengesellschaft; Fehlerhafte Gesellschaft; Ausschluss und Abfindung von Gesellschaftern, u.a. Aus dem Bereich Insolvenzrecht: Eröffnungsverfahren; Verträge in der Insolvenz Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe	225 € <input type="checkbox"/>
20.11.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenzrecht (5 h)</i> Sanierungsrechtliche Instrumente im Lichte der ESUG Evaluation und der präventiven Restrukturierungsrichtlinie Dr. Benjamin Webel, Richter am Amtsgericht Ulm	205 € <input type="checkbox"/>

Mediation

Beginn: 29.11. – 31.11.2020	Bereits zum 8. Mal: Fortbildung zum Zertifizierten Mediator Der Mediationslehrgang umfasst 150 Stunden davon 120 Präsenzzeitstunden. Die Inhalte orientieren sich an der Ausbildungsverordnung für Zertifizierte Mediatoren , sind modular aufgebaut und finden jeweils donnerstags bis samstags statt. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis und versetzt die Teilnehmenden in die Lage, die erlernten Methoden und Techniken auf vielfältige Art und Weise anzuwenden. Die Termine für die Module 2-6 werden noch bekannt gegeben. Modul 1: Einführung und Grundlagen der Mediation Modul 2: Von der Vorphase bis zur Themensammlung, insb. Ablauf und Rahmenbedingungen Modul 3: Erforschung der Interessen Modul 4: Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten Modul 5: Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren Modul 6: Spezifische praxisrelevante Aspekte Ausbildungsleitung: Prof. Dr. Roland Fritz, M.A. /adribo-GbR), Rechtsanwalt, Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen	2995 € <input type="checkbox"/>
--	--	--

Fortbildungen im Medizinrecht

12.09.2020 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> „Dauerbrenner“ im Personenschaden Aufgrund der vielfältigen Überlagerung eines Schadens durch kongruente Drittleistungen stehen im typischen Personenschadensmandat die Ansprüche auf Ersatz von Haushaltsführungsschäden und Schmerzensgeld im Vordergrund. Das Seminar erläutert die erfolgreiche Durchsetzung dieser Forderungen in der Praxis, zeigt aktuelle Probleme und Diskussionen auf und beleuchtet auch die Haftungsrisiken bei einer Abfindung. Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am OLG Köln	205 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____	_____ und lesbare Kanzleisteinzel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Medizinrecht

13.11.2020 10.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h) 10. Frankfurter Medizinrechtstage – In Kooperation mit Landesärztekammer Hessen – In Kooperation mit Landesärztekammer Hessen Die aktuellen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben. Referenten: Marie-Luise Bogner, Richterin am OLG Frankfurt a.M., stv. Vorsitzende des 8. Zivilsenats Jens Daniel Braun, Richter am OLG Frankfurt, 8. Zivilsenat Ann-Charlotte Ebener, RAin, FAin für Arbeits- u. Medizinrecht, ebl factum rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Markus Finn, RA, FA für Medizinrecht, Lehrbeauftragter der Charité, Berlin Dr. med. Katja Kumpmann, Rechtsanwältin und Ärztin, FAin für Medizinrecht, Mainz Andreas Wolf, Rechtsreferent, Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M. Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M.	
14.11.2020 09.00 – 18.00 h	Die aktuellen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben. Referenten: Marie-Luise Bogner, Richterin am OLG Frankfurt a.M., stv. Vorsitzende des 8. Zivilsenats Jens Daniel Braun, Richter am OLG Frankfurt, 8. Zivilsenat Ann-Charlotte Ebener, RAin, FAin für Arbeits- u. Medizinrecht, ebl factum rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Markus Finn, RA, FA für Medizinrecht, Lehrbeauftragter der Charité, Berlin Dr. med. Katja Kumpmann, Rechtsanwältin und Ärztin, FAin für Medizinrecht, Mainz Andreas Wolf, Rechtsreferent, Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M. Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M.	
Kurs-Nr. 12492	Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	520 € <input type="checkbox"/>
27.11.2020 10.00 – 16.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h) Das medizinische Sachverständigen Gutachten im Gerichtsverfahren – Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik - Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12520		

Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

07.03.2020 09.00 – 14.45 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h) Aktuelles Mietrecht 2020 Sie erhalten ein ausführliches Skript. Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht Dortmund	205 € <input type="checkbox"/>
13.05.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h) WEG 2020- Brennpunkte und Ausblicke Schwerpunkte: - Stand der WEG-Reform – Neues aus Berlin? - Stand der Rechtsprechung zu Nutzungsmöglichkeiten - Dauerbrenner bauliche Veränderungen - Aktuelle Entwicklungen zu Jahresabrechnung/Wirtschaftsplan - Aktuelle Probleme rund um die Verwalterstellung - Neues im Verfahrensrecht; Aktuelle Rechtsprechung Dr. Frank Zschieschack, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
06.11.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h) 7. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2020 Referenten: Prof. Dr. Florian Jacoby, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Bielefeld Dr. Ulrich Leo, RA, avocado rechtsanwälte, Köln Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, München	
07.11.2020 09.30 – 15.30 h	Die aktuellen Themen und weitere Referenten werden noch bekannt gegeben.	420 € <input type="checkbox"/>
25.11.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h) Grundprobleme und Klippen in gerichtlichen WEG-Verfahren Schwerpunkte: Problemkreis Beschlussanfechtungsklage; Das Abrechnungswesen der WEG; Bauliche Veränderungen und Nutzungsprobleme; Wenn die Gemeinschaft nicht will; Mysterium Streitwerte – aktuelle Entwicklungen; Stand der WEG-Reform Dr. Frank Zschieschack, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12461		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO
 (In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

<p>27.11.2020 08.30 - 14.00 h</p> <p>27.11.2020 14.30 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12475</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i></p> <p>Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt: Das aktuelle Thema wird noch bekannt gegeben. (Kurs-Nr. 12476 als Einzelkurs)</p> <p>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen (Kurs-Nr. 12477 als Einzelkurs)</p> <p>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</p> <p>Gesamtkurs</p>	<p>215 € <input type="checkbox"/></p> <p>215 € <input type="checkbox"/></p> <p>420 € <input type="checkbox"/></p>
<p>28.11.2020 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12462</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i></p> <p>Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie sicher ist der Ehevertrag? Auswirkungen von Verzicht auf familien- und erbrechtliche Ansprüche - Typische Fehlerquellen bei der Regelung vermögensrechtlicher Ansprüche im gerichtlichen Verfahren - Immobilienübertragung im Wege des Prozessvergleichs - Erbrechtliche Anforderungen beim Mehrvergleich im Scheidungsverfahren - Sicherung der Fortgeltung gemeinschaftlicher Erbgelungen nach der Scheidung - Die vergessene Bezugsberechtigung in der Lebensversicherung - Steuerrechtliche Auswirkungen von Vergleichen über Zugwinnausgleichs- und Pflichtteilsansprüche - Fehlerhafter Widerruf gemeinschaftlicher Testamente <p>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich & Dr. Soutier, Roth</p>	<p>215 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.12.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12485</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i></p> <p>Nachfolge mit Immobilienvermögen</p> <p>Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung.</p> <p>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>215 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Sozialrecht

<p>08.05.2020 09.00 – 17.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12474</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (7,5 h)</i></p> <p>Albtraum Alter: Auf der Schnittstelle von Familien-, Erb-, Sozial- und Betreuungsrecht</p> <p>Inhalt: Alt=dement= geschäftsunfähig/betreuungsbedürftig? (Der Streit um die wirksame Vorsorgevollmacht) Alt=pflegebedürftig (Sozialrechtliche Leistungen, Pflegevereinbarungen/letztwillige Rechtsfragen, Schenkungsrückforderungsanspruch/Sozialhilferegress) Alt=bedürftig (Neues vom Elternunterhalt (Angehörigenentlastungsgesetz)/Sozialhilferegress)</p> <p>Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen</p>	<p>265 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.11.2020 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12472</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i></p> <p>Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuell</p> <p>Die einzelnen Themenschwerpunkte werden noch bekannt gegeben.</p> <p>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbärer Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>

Fortbildungen im Steuerrecht

28.02.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – Erbrechtliche Gestaltungen - Einführung: Zwei typische Haftungsfälle. Honorarfragen - Gesetzliche Gestaltungsinstrumente (mit steuerlichen Hinweisen): (Eigenhändiges oder öffentliches Testament, Erbeinsetzung, Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis, Auflage, Teilungsanordnung, Testamentsvollstreckung, Ausschlagung - Steuerliche Grundlagen (Erbchaftsteuer, Einkommensteuer (Fallstrick!) - Einzelfragen (Auseinandersetzung, Ausstattung, Betriebsaufspaltung, Familienheim, Frankfurter Testament, gesellschaftsrechtl. Nachfolgeklauseln, Lebensversicherung, Nießbrauchvermächtnis, Schwarzgeld, Sonderbetriebsvermögen, Unfallklausel u.a.m. - Gestaltungsmuster zum Unternehmer- und Behindertentestament Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach	205 € <input type="checkbox"/>
13.03.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i> Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz Der Geschäftsführer sieht sich in Krise und Insolvenz zahlreichen Verpflichtungen ausgesetzt, die z.T. widersprüchlich sind. Er unterliegt daher einem großen Haftungsrisiko und kann sowohl vom Insolvenzverwalter als auch von externen Gläubigern in Regress genommen werden. Zudem stehen der Finanzverwaltung Haftungsansprüche nach der Abgabenordnung zu. Der Referent geht anhand der aktuellen Rechtsprechung den Risiken nach und stellt die Problemfelder sowohl aus Sicht des Insolvenzverwalters als auch des Rechtsanwalts des Geschäftsführers dar. Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen	205 € <input type="checkbox"/>
09.06.2020 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Stiftungen Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Stiftungsrechtsreform, Mittelverwendung und Haftungsrisiken, Einsatz von Stiftungen und Testamentsvollstreckung in der Nachfolgeplanung: Stiftungsarten, Vermögensanlage von Stiftungen, Rechnungslegung von Stiftungen. Geplante Stiftungsrechtsreform 2020. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
23.06.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bis zum Seminartermin werden berücksichtigt. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin	205 € <input type="checkbox"/>
15.09.2020 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Scheidung, Zugewinn und Steuern I. Zivilrecht: - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zur Zugewinnngemeinschaft - Bewertungsfragen im Zusammenhang mit dem Zugewinnausgleich - Gestaltungen, Vergleich zu anderen Güterständen - Zugewinn und Erbrecht II. Steuern - Einkommensteuer, Grundlagen und Sonderthemen; Schenkungsteuer - Güterstandsschaukel III. Ehegatteninnengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein & Partner mbB, Ulm	215 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

31.10.2020 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i>
Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.	
Kurs-Nr. 12505	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg 225 € <input type="checkbox"/>
06.11.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i>
Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung.	
Kurs-Nr. 12484	Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M. 215 € <input type="checkbox"/>
19.11.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i>
Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Die einzelnen Schwerpunkte werden noch bekannt gegeben.	
Kurs-Nr. 12483	Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M. 215 € <input type="checkbox"/>
02.12.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i>
Steuerstrafrecht – Unternehmen und Steuerberater im Visier der Steuerfahndung	
Kurs-Nr. 12502	Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht, Jürgen R. Müller RAE, Mainz, Frankfurt a.M. Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/>
04.12.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i>
Nachfolge mit Immobilienvermögen	
Kurs-Nr. 12485	Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M. 215 € <input type="checkbox"/>
15.12.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i>
Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel	
Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben.	
Kurs-Nr. 12490	Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin 205 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Strafrecht

26.05.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Handels- und Gesellschafts-, Strafrecht und Gew.RS (5 h)</i>
Compliance im Unternehmen – Kartellrecht, Anti-Korruption und Verbandssanktionengesetz Compliance mit den Schwerpunkten Kartellrecht, Anti-Korruption und Verbandssanktionengesetz; Einführung in das Kartellrecht; Vertriebskartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen; Strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Kartellschadensersatzprozesse, verantwortung und Haftung der Beteiligten und der unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Verbandssanktionengesetz; Internal Investigations und Kooperation mit der Staatsanwaltschaft.	
Kurs-Nr. 12480	Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner, Arnold & Porter Kaye Scholer LLP, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	und lesbare Kanzleistempel Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

19.06.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- u. Medienrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz (5 h)</i> Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - Typische praxisrelevante von Abmahngefahren betroffene Rechtsverletzungen im Internet im Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Urheberrecht - Darstellung von Offensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (Außergerichtlich/Gerichtlich) - Darstellung von Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (Außergerichtlich/Gerichtlich) - Sonderfälle/Prozessuale Fragestellungen/Sonstiges Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, BTK Rechtsanwälte, (Wirtschafts-)mediator, Saarbrücken	205 € <input type="checkbox"/>
18.09.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht (5 h)</i> Online Marketing in Social Media nach Novellierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) - Innovative Werbeformen wie Influencer-Marketing - Native Advertising - Nutzergenerierte Werbung Dr. Paul H. Klickermann, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, Fromm Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz	205 € <input type="checkbox"/>
04.12.2020 10.00 – 19.00 h 05.12.2020 09.00 – 18.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> 11. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2020 Dr. Kristofer Bott, RA, FA für Gew. Rechtsschutz, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Piet Bubenger, RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Thomas Koch, Vorsitzender Richter am BGH (1. Senat), Karlsruhe Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Christian Russ, RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden Dr. phil. Christian Sprang, RA, Mediator, Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M. Weitere Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.	520 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

28.04.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i> Architektenhaftung (Haftpflicht- und Deckungsprozess) Adressatenkreis: Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht oder erfahrene Volljuristen Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm	205 € <input type="checkbox"/>
12.09.2020 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> „Dauerbrenner“ im Personenschaden Aufgrund der vielfältigen Überlagerung eines Schadens durch kongruente Drittleistungen stehen im typischen Personenschadensmandat die Ansprüche auf Ersatz von Haushaltsführungsschäden und Schmerzensgeld im Vordergrund. Das Seminar erläutert die erfolgreiche Durchsetzung dieser Forderungen in der Praxis, zeigt aktuelle Probleme und Diskussionen auf und beleuchtet auch die Haftungsrisiken bei einer Abfindung.	205 € <input type="checkbox"/>
27.11.2020 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik – Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite Dr. Christian Link, Vorsitzender Richter am LSG Baden-Württemberg, Stuttgart	205 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

30.10.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Ausgewählte Probleme des Verkehrszivilrechts - Haftungsgrundlagen: Ansprüche des nichthaltenden Eigentümers, Anscheinsbeweis beim Abbiegen, Autobahnunfälle (Auffahrverschulden versus Spurwechselferschulden), Parkplatzunfälle - Sachschaden: Vertrauensschutz des Geschädigten bei der konkreten Schadensberechnung, Einschränkungen bei der fiktiven Schadensabrechnung, USt-Ersatz, Nutzungsausfallentschädigung - Personenschaden: Schmerzensgeld (Antragstellung und Rechtskraft), Haushaltsführungsschaden - Prozessuales: Beweismaß bei multiplen Verletzungen, Grenzen der sekundären Darlegungslast Hans-Peter Freymann, Präsident des LG Saarbrücken Dr. Hans-Joseph Scholten, M.A., Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12466		

Fortbildungen im Verwaltungsrecht

13.11.2020 10.00 – 18.30 h 14.11.2020 09.00 – 17.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (15 h)</i> 9. Frankfurter Verwaltungsrechtstage - In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz Aktuelles Baurecht, Abstandsflächenrecht, Umlegungsverfahren nach § 45 ff. BauGB, Aktuelles Umweltrecht, Beamtenrecht in der Rspr. des Hess. VGH, Aktuelles Polizeirecht, Verwaltungsprozessrecht, u.a. Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht, Eiding Rechtsanwälte, Hanau Dr. Stephan Bitter, Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt a.M. Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D., Frankfurt a.M. Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M. Martin Hauter, RA, FA für Verwaltungsrecht, Kleymann, Karpenstein & Partner mbB, Wetzlar Dennis Kummel, Mag.rer.publ., RA, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. Dirk Schönstädt, Präsident und Richter am Hessischen VGH, Kassel	520 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12469		

Legal English für Rechtsanwälte/Syndikusanwälte

18.06.2020 25.06.2020 jew. 17.30 – 20.00 h	Legal English Kompakt – für Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte Seminar zur Auffrischung und Vertiefung bereits vorhandener Legal English Kenntnisse: - Besprechung wichtiger Grammatikregeln und Vokabeln für Rechtsanwälte und Syndikusanwälte - Hervorhebung der wichtigsten Unterschiede zwischen British- und American English - Besprechung typ. Formulierungen für Contract Clauses etc. (Allgem. Englischkenntnisse erforderlich!) Christopher Hahn, LL.M., FA für Handels- u. GesellschaftsR, Staatlich geprüfter Übersetzer	279 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12481		

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung und Kursgebühr:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu. Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

2. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

3. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

4. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

5. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift